

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1889 unter Nr. 866.) Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet. Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die Wahlen und der Sozialismus in Frankreich.

Ein amerikanisches Arbeiterblatt veröffentlicht über die Lage der sozialistischen Partei und den Ausfall der Wahlen einen Artikel, den wir zum vollen Abdruck bringen, weil er in allen Hauptpunkten den Anschauungen entspricht, den auch wir über die Entwicklung des Sozialismus in Frankreich haben. Der Artikel ist unmittelbar nach dem Ausfall der Hauptwahlen geschrieben, sein Inhalt ist aber durch den Ausgang der Nachwahlen nur bestätigt worden.

Der Artikel lautet:

„Man ist im Auslande, und zwar theilweise auch Seiten der Sozialisten, im Unklaren über Umfang und Tiefe der französischen sozialistischen Bewegung und nimmt meist ohne Weiteres an, daß in Frankreich eine starke und wohlorganisirte sozialistische Arbeiterpartei existire. Diese Annahme ist jedoch eine irthümliche, und es muß ihr im Interesse unserer Sache selbst entgegen getreten werden. Wir Sozialisten dürfen uns nicht in Illusionen wiegen, sondern müssen den Thatsachen klar ins Auge blicken, mögen dieselben nun angenehm oder unerquicklich sein.

Die falsche Auffassung und Beurtheilung der französischen Bewegung wurzelt meist in dem Schlusse, daß Frankreich als klassisches Land der Revolutionen unbedingt auch eine kräftig entwickelte sozialistische Partei besitzen müsse, um so mehr, da die Verhältnisse einer Bewegung seitens der Arbeiter viel freier Spielraum gewähren, und der bewegliche, thätigere Charakter der Bevölkerung einem Gedeihen der Bewegung nur unendlich günstig sein kann. Thatsachen, die sich auf Thatsachen häufen, zeigen, daß die moderne Arbeiterbewegung selbst in den monarchischen Ländern mit jedem Jahr an Stärke und Festigkeit der Organisation zunimmt und trotz eines sich stetig steigenden unerbörten geistigen und politischen Druckes zu einem mächtig einherstühenden Strom anschwillt. Folglich, ist man zu denken geneigt, muß die Bewegung in Frankreich, dem republikanischen Frankreich, dem revolutionären Frankreich, einen noch weit intensiveren und tiefer gehenden Charakter tragen.

Die Wirklichkeit stimmt jedoch zu solcher Voraussetzung sehr schlecht. Die Ursachen, warum die französische Arbeiterbewegung gegenwärtig noch so schwach entwickelt ist, sind vielfacher Natur und werden bei Beurtheilung der französischen Parteiverhältnisse oft nicht genügend in Betracht gezogen.

In erster Linie dieser Ursachen stehen wohl die vielen Revolutionen, die seit bald einem Jahrhundert Frankreich nicht zur Ruhe kommen ließen und noch obendrein die energichsten und intelligentesten Kräfte aus dem Volke dahinnähmen. Revolutionäre von Profession erblickten

freilich in diesen Revolutionen ein großes und fruchtbares Erziehungsmittel, die Volksmassen zu befähigen, für Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Bei näherem Zusehen erscheint jedoch dieses oft den deutschen Sozialisten entgegen-gestellte Erziehungsmittel etwas problematisch. Eine derartige, wir möchten fast sagen: mechanisch-revolutionäre Bewegung setzt weder eine besonders erzogene Volksmasse voraus, noch wirkt sie besonders erzieherisch, um die Massen für ihre weitere geschichtliche Rolle vorzubereiten. Was sie voraussetzt, ist weiter nichts als ein gegebener außerordentlicher Moment der Begeisterung, und was sie wirkt, ist die Anfeuerung durch das Beispiel. Aber der Werth dieser beiden Faktoren ist für die innere Hebung der Volksmassen ein äußerst begrenzter; gewöhnlich folgt auf sie sogar eine Periode der Erschlaffung und Erschöpfung. Die revolutionäre Tradition treibt auf die Barrikade und verwandelt Hunderte von sorg- und harmlosen Bürgern in kampfesemthige Löwen, aber sie vermag nicht jene zielbewusste Intelligenz und jene ruhige, kaltsblütige Energie, jene stätige Anspannung aller Kräfte und pflichttreudige Aufopferungsfähigkeit zu zeitigen, die Tag aus Tag ein, Stunde für Stunde auf Posten stehen läßt, und dies in einem Kampfe, der für den oberflächlichen Beobachter des Glorienscheins von Heroismus entbehrt und als alltäglich und bedeutungslos erscheint.

Dies zeigt sich auch in Bezug auf die französische Bewegung. Die Arbeitermasse ist trotz der Revolutionen noch nicht in dem Maße, wie Viele voraussetzen, an die moderne sozialistische Bewegung herangezogen und für sie geistig geschult, und die geringe Energie, mit der sie in dieselbe eintritt, erklärt sich zum Theil durch die starken und häufigen Aderlässe, welche die französische Bourgeoisie (mit oder ohne radikale Phrasen) an dem französischen Proletariat vorgenommen hat.

Speziell die letzte, 1871 stattgehabte Niederlage des französischen Proletariats hat die Masse in moralischer und physischer Hinsicht so geschwächt, daß sie bis jetzt noch nicht wieder zu ihrer ursprünglichen Kraft erstarke und diese Kraft in zielbewusstem politischem Kampfe betheiligen konnte. Das Häuflein derer, die als Kämpfer in Reich und Olieb der modernen Arbeiterbewegung stehen, ist noch nicht groß genug, um eine gewaltige moralische Wirkung im Lande auszuüben, die breiten Schichten bringen ihm nicht das Vertrauen, die Herrschenden nicht die Furcht entgegen, welche die natürlichen Erfordernisse einer starken Arbeiterpartei sind.

Als weiteren Grund der schwachen Bewegung finden wir die in Frankreich vorherrschende kleinbürgerliche Produktionsweise, die einerseits die Klassengegensätze nicht so scharf hervortreten und zum Bewußtsein gelangen läßt, andererseits bisher nur wenig große Arbeitszentren schuf — Paris hiervon abgerechnet, das Herz und der Kopf Frankreichs ist. Die Provinz hat erst in letzter Zeit ein selbstständiges Leben angefangen, und mit diesem hat auch erst seit kurzem eine Bewegung des provinziellen Proletariats

begonnen, eine Bewegung, die in erster Linie das Werk der Kollektivisten ist und sich schon von Anfang an durch große prinzipielle Erfolge auszeichnet.

Endlich sind die vielen revolutionären und utopistisch-sozialistischen Schulen zu nennen, die bisher hinderten und noch heute hindern, daß die nüchternere zielbewusste moderne Bewegung tieferen Grund fassete. Frankreich zeigt eine wahre Musterkarte von sozialistischen Schulen und Schulchen, welche die Masse der Arbeiter in kleine, meist fanatische, sich gegeneinander abschließende Gruppen zersplittern. Am tiefgehendsten und weitverbreitetsten wirkt noch Proudhon's Einfluß nach, dessen kleinbürgerliche Utopien der kleinbürgerlichen Produktionsweise und dem kleinbürgerlich-radikalen Geist am meisten zusagen.

So hat der moderne Sozialismus bei aller äußeren Entwicklungsfreiheit einen wahren Nietenkampf mit den französischen Arbeitern selbst zu führen, und sein Marsch kann nur langsam, Schritt für Schritt, vorwärts gehen. Er kann sein Programm eben nicht auf eine tabula rasa schreiben, sondern muß erst Zug um Zug das auslöschen, was frühere, kommuniktivisch angehauchte Systeme im Volksbewußtsein gegraben haben.

Für den bei weitem größten Theil der Arbeiterschaft, der sich an der Bewegung betheiligt oder mit ihr sympathisirt, konzentriren sich alle Fragen in der sozialen „Revolution“. Aber über das, was ihr vorausgehen, das, was ihr folgen muß, herrscht die größte Begriffsverwirrung. Jeder hat dafür sein eigenes Rezeptchen in der Tasche, dem gegenüber die Beweisführungen des modernen Sozialismus nicht vorhanden scheinen. Uebrigens legen die gebildeten Klassen des Landes eine noch größere Unkenntnis des Sozialismus an den Tag, für sie sind Sozialismus und Anarchismus einfach identisch und bedenken sich mit der Vorstellung von Revolution nach der alten bekannten Heugabelschablone.

Die angeedeuteten Ursachen verlangsamten zwar die Bewegung, vermögen aber nicht, dieselbe zu unterdrücken. Ihnen gegenüber steht die Thatsache fest, daß die verschiedenen sozialistischen Schulen immer mehr zusammenschumpfen und vor der Logik der ökonomischen Entwicklung verschwinden. Die Macht der Verhältnisse schafft eine moderne Arbeiterbewegung, wenn auch nur schwach und langsam.“

Korrespondenzen.

Paris, den 7. Oktober. Die in den letzten Wochen so hümmisch bewegten Wogen des politischen Lebens fangen an, sich zu glätten. Bereits der Ausgang des ersten Wahlganges hatte den Ton der Brechorgane der verschiedenen Parteien — mit Ausnahme der boulangistischen Wätter — bedeutend ruhiger und friedlicher gestimmt. Nachdem nun auch die Stichwahlen

und auf der Stirn bis herab zur Schläfe einen rothen Strich erblickt, die Narbe des mörderischen Diebes. Dies Andenken ist von ihr. Auch dann schwillt ihr schöner, stolzer Busen vor Wonne, als der Gerichtspräsident Limea auffordert, bei dem lebendigen Gott zu schwören, daß sie auf die Fragen der Richter die Wahrheit sagen werde, und daß auch Alles wahr, was sie bisher ausgesagt hat, und hierauf Limea ihren Handschuh auszieht und die Hand emporstreckt, welche durch die Narbe einer schrecklichen Diebwunde verunstaltet ist. Auch das ist ein Brautgeschenk von Athalie. Und Limea schwört mit der zitternden verwundeten Hand, daß sie Alles vergessen habe, und sich nicht einmal mehr zu erinnern wisse, ob der Mörder, mit dem sie gerungen, ein Mann oder ein Weib gewesen.

„Glende!“ murrte Limea zwischen den Zähnen. (Haben sie doch Leib an Leib mit einander gerungen.) „Was ich zu thun gedacht, dessen wagst Du nicht einmal mich anzuklagen.“

„Um das befragen wir Sie jetzt nicht,“ sagte der Präsident. „Wir richten nur die Fragen an Sie: Ist dieser von Kinderhand geschriebene, mit einem Käfer versiegelte Brief wirklich auf der Post an Sie gelangt und zwar am Tage des Attentats? War er damals noch unbrochen und hatte Niemand Kenntniß von seinem Inhalt?“ Limea antwortete ruhig auf alle diese Fragen mit Ja oder Nein.

Nun wendet sich der Präsident an Athalie. „Und jetzt hören Sie, Fräulein Athalie Brazovics, was in diesem Briefe steht: „Gnädige Frau! In Ihrem Zimmer befindet sich ein Bild des heiligen Ritters Georg an der Wand. Dies Bild verdeckt ein Versteck, zu welchem der Eingang sich im Geküchenschrank befindet. Lassen Sie dieses Loch vermauern und wachen Sie über Ihr theures Leben, das lang und glücklich sein möge. Dodi.“

Und damit hebt der Präsident einen Teppich vom Tisch,

Feuilleton.

(Abdruck verboten.)

188

Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Jolai.

„Was für ein sonderbares Siegel das ist,“ sagt der Major, als ihm ein Brief in die Hand kommt, der mit einem Goldläufer zugestellt ist. „In der That,“ sagte Limea, „auch mir ist er aufgefallen.“ Der Major erblickt ihn; nachdem er die ersten Zeilen gelesen: „Gnädige Frau, in Ihrem Zimmer ist ein Bild des heiligen Georg,“ erstirbt ihm das Wort im Munde; seine Augen rollen wild, während er leise für sich weiter liest, seine Lippen werden blau und kalter Schweiß tritt ihm auf die Stirn; plötzlich schleudert er den Brief aus der Hand und stürzt wie ein Rasender auf das Sankt-Georgs-Bild zu, stößt es mit der Faust ein und reißt es sammt dem schweren Rahmen aus der Wand. Dort hängt der dunfle Schlund des Verstecks.

Der Major stürzt in die Finsterniß hinein, und kehrt nach einer Minute wieder zurück, die Beweisstücke des Nordes, das blutige Gewand Athalie's hoch in der Hand haltend. Limea verbirgt erschrocken ihr Antlitz zwischen beiden Händen. Der Bizegespan hebt den weggeworfenen Brief auf, steckt ihn zu sich und legt auch Beschlag auf die Beweisstücke.

Das Versteck fördert auch noch Anderes zu Tage: die Giftkose und Athalie's Tagebuch mit den schrecklichen Selbstgeständnissen, welche in die Abgründe ihrer Seele ein Licht werfen, wie die phosphoreszirenden Mollusken in die Korallenwälder des Meeres. Welche Ungeheuer wohnen dort! Und Limea vergißt, daß ihre Hände zerschritten sind; mit ineinander gefalteten Fingern sieht sie

die Perren an, den Arzt, den Bizegespan und ihren Bräutigam, sie möchten Niemandem davon erzählen und die Sache geheim halten.

Das aber ist unmöglich. Die Beweisstücke sind in den Händen des Bizegespan und für Athalie ist keine Gnade mehr, außer bei Gott. Und auch Limea kann sich nicht länger der gesetzlichen Vorschrift entziehen. So wie sie das Zimmer verlassen darf, muß sie vor dem Gerichte erscheinen und sich mit Athalie konfrontiren lassen. O, das war für sie ein grausamer Zwang. Auch jetzt kann sie ja nichts anderes aussagen, als daß sie sich an nichts erinnere, was dem Mordattentat vorausging.

Nun muß auch die Vermählung mit dem Major beschleunigt werden; vor dem Gerichtshof kann Limea nur als Gattin Katschula's erscheinen. So wie Limea's Reconvalescenz es gestattet, geht die Trauung — ganz in der Stille und im Hause — vor sich ohne Sang und Klang, ohne Gäste und Hochzeitschmaus. Nur der Geistliche und die Beistände — der Bizegespan und der Hausarzt — waren anwesend. Andere Besuche dürfen gar nicht vorgelassen werden.

Die menschliche Gerechtigkeit erspart ihr nicht die peinliche Szene, noch einmal ihrer Mörderin vor die Augen treten zu müssen. O! Athalie zittert nicht vor diesem Augenblick. Sie erwartet mit Ungeduld den Moment, wo man ihr Opfer ihr vorführen wird. Wenn mit nichts Anderem, so wünscht sie wenigstens mit den Blicken ihrer Augen demselben noch einmal einen Stoß ins Herz versetzen zu können. Sie zuckt aber dennoch zusammen, als der Gerichtspräsident die Worte spricht: „Man rufe die Gemahlin Emerich Katschula's herein.“

Die Gemahlin Emerich Katschula's: Also ist sie dennoch seine Frau! Dann aber verräth sie trotzdem eine nicht zu verhehlende Befriedigung in ihren Zügen, als Limea hereintritt, und Athalie dies mehr als je bleiche Antlitz

vorüber, lagert sich eine noch größere Windstille über die Gewässer, und die Presse füllt sich mit den politischen Grabreden für durchgefallene und politische Prophezeiungen für neu-gewählte Deputierte. Die Reaktion gegen die Periode der sieberhaften Wahlagitatio verlangt ihr Recht. Die vierzehn Tage, welche den ersten Wahlgang von den Stichwahlen trennen, haben sich dem Charakter des öffentlichen Lebens nach durch nichts von der Zeit vor dem 22. September unterschieden. Auch diesmal hatte das Wahlfieber die breite Masse nicht ergriffen, sondern beschränkte sich auf die Kreise der journalistischen und politischen Drahtzieher und solcher, welche es werden wollen. Nur in einzelnen Wahlkreisen von Paris hatte die Heftigkeit der einander bekämpfenden Parteien verpöppelt. So zum Beispiel im Wahlkreis Belleville, wo es sich darum handelte, Rochefort durch den Kandidat der vereinigten Republikaner, den Possibilisten Dumay, aus dem Präs zu schlagen, im Wahlkreis des 10. Arrondissements, wo der radikale Lelong Rivillon gegen Vergon, einem der verächtlichsten Spießköpfe Boulanger's kämpfte, ferner auch in dem 8. und 9. Wahlkreis, wo sich das boulangistisch-konservative Kartell abmühte, gegenseitig ihre respektiven Kandidaten durchzubringen. Im 7. Wahlkreis hatte sich der Kandidat der Konservativen, Cochin, geweigert, auf ein Kartell zu Gunsten Terrail-Mermeix's einzugehen und seine Kandidatur zurückzuziehen, im 7. jedoch trat Hervé, nachdem er den Grafen von Paris um Rath befragt, zu Gunsten des sozialparteilichen Boulanger's Marius Meutin zurück, wofür sich die Boulangeristen verpflichteten, ihrerseits im 9. Wahlkreis den bekannten Konservativen Georges Perry durchzuhelfen. Allein das Wahlkomitee denkt, und die Wählermasse lenkt. Es zeigte sich, daß sich die Pariser wohl eher in eine demagogische Löwenhaut geküllten Boulangeristen aufbündeln lassen, jedoch in keinem Falle einen Konservativen. Perry fiel glorreich durch, wie überhaupt alle in Paris unter boulangistisch-demagogischer Flagge aufgestellten monarchistischen Kandidaten. Die Thatsache ist charakteristisch, sie bedeutet, daß die in Paris zu Gunsten der boulangistischen Kandidaten abgegebene und noch immer beträchtliche Anzahl von Stimmen keine Manifestation zu Gunsten der Herstellung der persönlichen Macht bedeutet, sondern eine schlecht gewählte Form des Protestes gegen die von Thiers übernommene und von den Opportunisten sorgfältig gepflegte Tradition einer konservativen Republik. Das das Departement der Seine der neuen Kammer von 44 Boulangeristen 18 stellt, davon Paris allein 11, ist noch nach einer anderen Seite hin interessant, es charakterisiert recht deutlich, die eine, kleinstädtische Seite der boulangistischen Bewegung, die mit Rücksicht auf den politischen Bauernfang sich stark mit konservativ-agrarischen Elementen verqu coast hat, bald die ersteren, bald die letzteren betonend, je nachdem auf die städtische oder ländliche Bevölkerung spezialisiert ward. Die aus dem Repertoire des Radikalismus entlehnten Schlagwörter einerseits, die Rechtschwenkung des Radikalismus andererseits, welche die neue politische Bewegung als einzige republikanische (?) Oppositionspartei erscheinen ließ, erklären den Erfolg, den die boulangistischen Kandidaten in Paris gefunden haben, und der durch die Stichwahlen besiegelt worden ist. In der Provinz dagegen haben die Boulangeristen trotz ihrer Koalition mit den Konservativen so geringe Erfolge eingetieft, daß sich dieselben im Verhältnis zu den aufzunehmenden Anstrengungen und Opfern geradezu in eine Niederlage verwandeln. Am empfindlichsten ist jedoch der Boulangerismus durch Rochefort's Niederlage betroffen worden, der im Wahlkreis Belleville mit 1500 Stimmen Majorität von dem Kandidaten der vereinigten Republikaner, dem Possibilisten Dumay geschlagen ward. Daß der alte Laternenmann ins Hintertreffen kam, dessen Person und Vergangenheit das Meiste dazu beigetragen hatten, den reaktionären Kern des Boulangerismus demagogisch zu maskieren, ist das beste Zeichen dafür, daß die Pariser anfangen einzusehen, Boulanger ist der Retter nicht. Bezeichnend ist auch, daß Rochefort nicht von einem radikalen, sondern von einem possibilistischen Kandidaten aus dem Felde geschlagen ward. Der kleinstädtische Radikalismus muß dem Sozialismus weichen, wenn auch vor der Hand noch einem vorwiegend unkonsequenten Sozialismus, der noch stark mit allerhand kleinstädtischen Schräullen vermischt ist, Paris hat auch zwei andern bekannten boulangistischen Deputierten den Laufpaß gegeben: Vergoin und Andrieux, dafür hat es allerdings Raquet, Laisant, Terrail-Mermeix u. s. w. Sitz und Stimme in der neuen Kammer verliehen. Der letztgenannte Boulangerist ist übrigens nicht von der Pariser Arbeiterschaft, sondern von der feinsten Aristokratie, der Bevölkerung des Faubourg St. Germain erwählt worden. Der Boulangerismus hat seine Stütze eben überall entweder auf Kosten der Radikalen oder auf die der Konservativen erkämpft, von denen die letzteren der Zahl nach und bei ihrer stockkonservativen Rundschau durch das Bündniß mit dem Boulangerismus auch moralisch geschwächt aus dem Wahlkampfe hervorgehen.

Die Radikalen können mit dem Ausfall der Stichwahlen zufrieden sein, dieselben wegen innerhalb gewisser Grenzen die Niederlagen des ersten Wahlganges aus. Aber wenn die Partei

auch annähernd die gleiche Anzahl ihrer Deputierten in der neuen Kammer wiederfindet, so ist doch die Zahl ihrer Anhänger durch gewaltig zusammengeschmolzen. Die imponierenden Majoritäten der bekannten radikalen Größen sind wie Spreu im Winde zerföhren, und die siegreichen Kandidaten der äußersten Linken haben fast überall nur mit schwachen Majoritäten und noch ebendrei oft nur mit Hilfe der Possibilisten und Opportunisten über ihre boulangistischen Gegner triumphiert. In Paris von den Boulangeristen verdünnt oder wenigstens arg bedrängt haben die Radikalen in der Provinz oft zufolge der republikanischen Disziplin vor den Opportunisten zurücktreten müssen. Wenn die Auserkerte nicht bald — und wie einzelne ihrer Mitglieder wollen — eine entschiedene Orientierung nach weiter links nimmt und entschieden für soziale Reformen eintritt, so wird die Partei zwischen Boulangerismus und Opportunismus zerbröckeln und zu einer unbedeutenden Gruppe parlamentarischer Rögler zusammenschmelzen. Bereits werden im radikalen Lager Stimmen laut, welche wie Millerand der äußersten Linken die enge Fühlung mit den sozialistischen Deputierten rathen, die einen Saucerteig bilden sollen, welcher die Partei und das politische Leben nach vorwärts drängt.

Die Stichwahlen haben den Konservativen keine günstigere Stellung bereitet, als sie vorher besaßen, die Partei findet sich im Gegentheil um elliche parlamentarische Sitze ärmer. Die einzige Partei, welche Grund hat, mit dem Ausfall der Wahlen hochzufrieden zu sein, das ist diejenige, welche eigentlich Alles zu fürchten hatte, das opportunistische. Der Boulangerismus hat sich ihr gegenüber als der rettende Engel erwiesen, welcher ihr aus einer unhaltbaren, von allen Seiten angegriffenen Situation half. „Die Republik in Gefahr“ hat sich als trefflicher Vorwand erwiesen, um dem Opportunismus in Gefahr aus der Patsche zu helfen. Possibilisten und Radikale haben Vorparandien geistert und die Herren „Republikaner“ fühlen sich mehr Meister, als je zuvor. Wenn auch in der neuen Kammer wie in der alten nicht stark genug, um allein eine kompakte Majorität zu bilden, so sind sie doch andererseits mehr als stark genug, um jede Aktion der Radikalen zu lähmen, deren Bundesgenossenschaft sie nur gnädig annehmen wollen, wenn letztere auf Chimären wie eine progressive Einkommensteuer, Revision der Konstitution, Abschaffung des Senats u. versicheten. Dafür liebäugeln sie um so mehr nach der konservativen Rechte hinüber, mit der sie zusammen eine kompakte konservative Regierungsmajorität bilden möchten. Sollten die Aftien des Boulangerismus nicht infolge unvorhergesehener Ereignisse steigen, so werden wohl die Radikalen die konservative Bruderhand von links annehmen, Thiers Ideal, die konservative Republik, ist dann verwirklicht, das bewegliche und unbewegliche Kapital kann dann in holder Eintracht das Volk säen. Seine Wünsche vertritt der Opportunismus in dieser Beziehung durch das Geschrei nach einer „praktischen Geschäftspolitik“ seitens der neuen Kammer, d. h. einer solchen, welche dem herrschenden Großkapital erlaubt, seine Geschäfte auf Kosten des Volkes zu machen. Eine Geschäftspolitik, das ist die Antwort des triumphierenden Großkapitals auf die Forderung einer Reformpolitik.

Die Stichwahlen haben den von den vereinigten Republikanern erwählten Possibilisten Joffrin noch neun sozialistische Kandidaten zugestellt. Obgleich verschiedene derselben durch Kartell mit den Republikanern besiegt haben, so ist doch der Umstand, daß sie bereits im ersten Wahlgange die Majorität über ihre Bundesgenossen in der Stichwahl erhalten hatten, von gutem Anzeichen dafür, daß der Sozialismus unter den Rassen mehr Terrain gewinnt. Bezeichnend ist in dieser Beziehung für die Strömung auch, daß sich beinahe alle Radikale „sozialistisch“ nannten, sogar Clermeceau kandidierte als „sozialistischer Radikaler“. Der Erfolg der Sozialisten, besonders in der Provinz, wo ihre Kandidatur im ersten und auch hier und da im zweiten Wahlgang eine entschiedene Klassenkandidatur war, ist um so beachtenswerther, wenn man ihre geringen materiellen Kräfte kennt und die so schwierige Situation, die der Boulangerismus geschaffen.

In Paris ward bekanntlich Dumay mit 5584 (gegen 2468 Stimmen am 22. September) gegen Rochefort gewählt, die unabhängigen Sozialisten Basly und Longuet, sowie der Possibilist Chabert erlagen leider mit starken Minoritäten ihren boulangistischen Gegenkandidaten. Chabert erhielt 5723 (3761*), Basly 5784 (3089), Longuet 5259 (3563) Stimmen. Die in der Stichwahl kandidierenden Sozialisten, die Possibilisten inbegriffen, haben die Gesamtzahl ihrer Stimmen von 12 881 auf 22 350 erhöht. Die in der Provinz erwählten 9 Sozialisten sind sämtlich Kollektivistin oder unabhängige Sozialisten, die mit dieser Fühlung halten. Von Kollektivistin ward erwählt: Thiorier (Montlacon) mit 5688 Stimmen (4376) Perroul (Narbonne) mit 4829 St. (3014); Baubin (Verzonn) mit 8002 St. (5089); Couturier (Yvon) mit 3306 St. (1768) und Lachize (Villetanche) mit 10 906 St. (7330). Von den unabhängigen Sozialisten erhielt Autide Boner (Marseille) 6551 St. (3407), Gaste (Brest) 6991 (5308), Clujeret (Toulon) 11

*) Die in Klammern stehenden Zahlen bezeichnen die im ersten Wahlgange erhaltenen Stimmen.

5601 St. (3255). In der Stichwahl unterlagen der politische Kandidat Souley (Algier) 3397 St.; Lullin (Toulon) mit 3188 St.; Protot in Marseille mit 919 St. und auch Jules Guesde (Marseille) mit 2301 St. Die in der Stichwahl eingetretene sozialistischen Kandidaten hatten zusammen im ersten Wahlgang 40 463 St., in der Stichwahl dagegen 66 663 St. erhalten.

Daß Genosse Jules Guesde in Marseille trotz guter Leistungen und einer thätigen Wahlkampagne ohne Aussicht auf Erfolg blieb, ist zum größten Theil das Verbrechen Protot's, Mitglied der Kommune von 1871. Das Wort Verbrechen ist nicht zu stark, wenn man weiß, welche mächtige Hebel die sozialistische Bewegung Frankreichs der Entzeit d's talentvollen und unermüdet thätigen Mannes in das Parlament geworfen war. Guesde's Wahl wäre geradezu ein Ereignis gewesen, vor dem die Kapitalisten und Sozialistenpolitiker zitterten, und das alle Anhänger des modernen Sozialismus mit Ungebuld herbeisehten. Sein Misserfolg ist, wie die Zahlen beweisen, auf Protot's Haltung zurückzuführen, die obgleich im ersten Wahlgange in der Minorität geblieben, Guesde erhielt 1442, Protot 1290 Stimmen — Guesde in der Stichwahl eintrat. Obgleich die Zahl der für Guesde abgegebenen Stimmen fast um 1000 gewachsen, während die Protot erhaltenen bedeutend zurückgingen, so haben doch die 991 Stimmen, welche letzterer noch bewahrte, Guesde's Wahl hintertrieben. Wesentliches oder blindes Werkzeug von Protot hat Protot der Sache des Sozialismus einen schlechten Dienst erwiesen und er hätte besser gethan, in der Provinz geblieben zu sein, in der er seit mehr als einem Jahrzehnt lebt, als seinen Namen durch die Handlungsweise Guesde zu bestärken.

Guesde's Eintritt in die Kammer hätte der kleinen sozialistischen Gruppe erst ihre wahre Bedeutung verliehen, sie hätte einen genialen Wortführer gehabt, welcher nach jeder Seite der Aufgabe gewachsen, ein würdiger Repräsentant des modernen Sozialismus gewesen wäre und durch seine überaus Reden die Agitation von der Parlamentstribüne aus über die ganze Land geschleudert hätte. So steht zu befürchten, daß die sozialistische Gruppe, wie ihre Vorläuferin in der alten Kammer ein gar armlütziges Leben fristen wird, weil ihr die eigentliche Seele fehlt. Die neuwählten sozialistischen Deputierten sind soweit sie bekannt, gewiß recht tüchtige und brave Kräfte, in geistiger Beziehung durchaus unbedeutend. Keiner von ihnen wird im Stande sein, das Banner des Sozialismus in der Kammer mit der Autorität aufzupflanzen, und mit dem zu verteidigen, wie es Jules Guesde gethan hätte. Und in die Talentvergötterung zu geraten, muß der mit der eigenen Bewegung Vertraute zugeben, daß dieselbe für den Ausblick bedeutende Männer braucht, welche durch ihr Eingreifen die gesammte Arbeiterschaft um das Banner des modernen Sozialismus zu schaaren verstehen.

Politische Uebersicht

Aus Berlin wird mehreren nationalliberalen Blättern folgendes geschrieben: „Auch aus Bundesrathskreisen verlautet, daß die Regierung damit rechnet, die dringlichsten Arbeiten des Reichstages bis etwa zum 20. Dezember erledigt zu lassen. Es heißt ferner, daß es in der Absicht liegt, Neuwahlen in der ersten Hälfte des Januar stattfinden zu lassen, sobald die Thätigkeit des preussischen Landtages davon nicht rührt bleiben würde.“

Immer und immer wieder wird von halbamtlicher Seite der Versuch gemacht, die noch ausstehenden Ergebnisse der preussischen Bergwerksenquete im Reichstag in möglichst düster, und demgemäß die verflochtenen Auswärtigen Bewegung der Bergleute als einen Ausdruck frivolon Willens darzustellen. So schreibt jetzt wieder eine offizielle Korrespondenz:

„Es erscheint angezeigt, daran zu erinnern, daß der Sozialistische Bewegung vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus nur eine gewisse Berechtigung zuerkannt werden könnte, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, namentlich der rheinisch-westfälischen Bergleute solche wären, daß sie geradezu unchristlich-schwerfälligkeiten verknüpft sein würden. Dem gegenüber über kann es jedoch, — durch die Enquete — festgestellt werden, daß die Löhne in den betreffenden Kohlenrevieren bessere sind, als in den übrigen Kohlenbezirken des preussischen Staates. Die rheinisch-westfälischen Bergarbeiterverhältnisse etwas besser sind als die anderer Gegenden, oder besser gesagt, wäre anders die Lage der Kohlengräber noch schlimmer als in Rheinland-Westfalen, was würde damit bewiesen? Doch nichts Anderes als daß die rheinisch-westfälischen Bergleute ein lebhaftes Bestreben besitzen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, ihre Kameraden in anderen Gegenden. Es ist doch ein Reptilienklus, folgern zu wollen, daß deshalb die Bergleute auf ihre wirtschaftliche Lage nur Vorwand zum Streiken

— und damit liegen die Ankläger Athalie's: das blutige Nachtagewand, die Giffdose und das Tagebuch.

Athalie stieß einen Schrei aus, wie der zu Tode verurtheilte Geier und verhällte mit beiden Händen das Gesicht. Und als sie die Hände wegzog, war dies Gesicht nicht mehr blaß, sondern feuerroth. Am Halse war ein kleines schwarzes Band zu einer Schleife verknüpft; diese Schleife reißt sie nun mit beiden Händen auf und wirft das Band zur Erde, als wollte sie diesen schönen weißen Nacken schon jetzt entblößen für den Henker, oder vielleicht auch, um dasjenige freier sagen zu können, was jetzt aus ihrer Brust hervorbricht.

„Ja, so ist's, ich war es, welche Dich umbringen wollte. Und ich empfinde nur Reue darüber, daß ich Dich nicht besser getroffen! Du warst der Fluch meines Lebens, Du weiswagiges Gespenst! Durch Dich verfiel ich dem Unglück der Verdammniß! — Ich wollte Dich umbringen — ich war es dem Schicksal schuldig. Ich hätte keine Ruhe in der ganzen Welt gehabt, wenn ich es nicht versucht hätte. — Siehe, dort war Gift genug, um allenfalls eine ganze Hochzeitsgesellschaft ins Jenseits zu befördern. Aber ich brauchte Dein Blut. Du bist nicht gestorben, aber ich hab meinen Durst gestillt, und nun mag auch ich sterben. Bevor mir jedoch das Schwert des Henkers das Haupt vom Rumpfe trennt, werde ich Deinem Herzen noch einen Dolchstoß versetzen, von dem es nie genesen soll und dessen Wunden selbst in den seligsten Annäherungen Dich quälen wird. Ich schwöre jetzt. Höre mich, Gott, höre mich, ihr Heiligen und Engel und ihr Teufel, die ihr im Himmel und in der Hölle! Lebt nur so viel Warmherzigkeit gegen mich, als das wahr ist, was ich jetzt sagen werde.“ Und das rasende Weib sinkt auf die Knie und schwingt die Hände über den Kopf, die Himmlischen und die Unterwelt als Zeugen anrufend. „Ich schwöre! Ich schwöre, daß dies Geheimniß, das Geheimniß von der verborgenen Thür nur einem Menschen außer mir bekannt war, und dieser Eine war Michael Timar Levetincy. Tags darauf, als er dies Geheimniß von mir erfahren hatte, verschwand er. Wenn also Jemand Dir dies Geheimniß geschrieben hat, konnte Michael Timar Levetincy nicht Tags darauf ge-

storben sein. Michael Timar Levetincy lebt dann noch und Du kannst der Rückkehr Deines ersten Gatten gewärtig sein. So helfe mir Gott, wenn es wahr ist, daß Timar noch lebt. Der, den man statt seiner begrub, war ein Dieb, welcher Timars Kleider gestohlen hatte! Und nun lebe weiter mit diesem Dolchstoß in Dein Herz!“

Zwölftes Kapitel.

Die Bäuerin in „Maria-Nostra“.

Der Gerichtshof verurtheilte Athalie wegen siebenfachen Vergiftungsversuchs und vorsätzlichen Meuchelmordes zum Tode. Die Gnade des Königs verwandelte diese Strafe in lebenslängliche Gefängnißhaft im Strafhaufe „Maria-Nostra“.

Athalie lebt noch jetzt. Seitdem sind vierzig Jahre verstrichen und sie mag jetzt 67 Jahre alt sein. Ihr trotziger Geist ist nicht gebrochen. Sie ist hartherzig, schweigsam, reuelos. Wenn die übrigen weiblichen Sträflinge am Sonntag in die Kirche geführt werden, sperrt man Athalie während dieser Zeit in ihre Einzelzelle ein, weil man befürchtet, daß die Andacht der Uebrigen durch sie gestört werden könnte. Als man sie früher einmal gezwungen hatte, mit in die Kirche zu kommen, schrie sie zwischen die weichevolle Predigt des Priesters hinein: „Du lügst!“ und spuckte auf den Altar.

Zu wiederholten Malen gab es während dieser Zeit große Gnadenakte. An Landesfreudensfesten wurden zu Hunderten die Bewohner der Gefängnisse in Freiheit gesetzt. Nur diese Eine wurde von den Gefängniß-Inspektoren nie zur Amnestirung empfohlen. Denen, die ihr rathen, reuigte sie sich zu gehen, um amnestirt zu werden, antwortete sie: „So wie ich frei werde, bringe ich jenes Weib um!“ Das sagt sie noch jetzt. Aber die, welche sie meint, ist schon längst zu Staub zerfallen, nachdem sie viele Jahre an dem Dolchstoß gelitten, der ihrem armen kranken Herzen versetzt worden.

Nach jenem Worte: „Timar lebt noch jetzt!“ vermochte sie nicht mehr wahrhaft glücklich zu sein. Wie ein eifiges Gespenst drängte es sich unter ihre Freuden. Die ehelichen Küsse waren ihr dadurch für ewige Zeiten vergiftet. Und

als sie die Annäherung des Todes fühlte, ließ sich nach Levetincy bringen, damit man sie nicht in der Gruft beieße, in welcher, weiß Gott wer? Timars Wappen modert. Dort in Levetincy'scher sie sich ein kühles, weidenbewachsenes Ufer an Donau aus, in jener Gegend, wo sie ihren Vater verloren; so nahe zur „herrenlosen Insel“, als irgend eine geheime Ahnung sie dahin . . . Von dem Grabstein kann man auf den Wanderfels der Insel hinauf sehen.

Auf den Schätzen, welche Timar ihr hinterlassen, kein Segen. Der einzige Sohn, den Timea ihrem zweiten Gatten geboren hatte, wurde ein großer Verschwender, von seinen Händen verschwand der fabelhafte Reichthum eben so schnell, wie er entstanden war. Timea's Enkel lebt von jener Gnadengabe, welche er aus dem Legat hält, das Timar für verarmte Familienmitglieder gestiftet hat. Das ist das Einzige, was von seinem riesigen mögen sich noch erhalten hat.

Auch an der Stelle seines Komorer Palais schon ein anderes Gebäude, und die Levetincy'sche wurde durch Fortifikationsbauten verdrängt. Von einstmaligen Glanz und Reichthum ist keine Spur mehr zu finden.

Und was macht man jetzt auf der „herrenlosen Insel“? (Schluß folgt.)

Aus Kunst und Leben

Wozu man bei Shakespeare fast drei Jahrzehnte gebraucht hat, ist man bei Alfred Meißner schon in vier Jahren gekommen, nämlich dazu, ihm nach seinem Tode die Autorschaft seiner Werke abzukämpfen. Der „Saale-Zig.“ geht die Rede zu, daß im November bei Otto Jante eine Schrift erschienen wird, in welcher aus anzehlich „zuverlässiger“ Seite der

die westfälischen Bergleute gemein wäre. Ein Urtheil darüber, ob die westfälischen Arbeiterverhältnisse berechtigten Kulturansprüchen genügen, ist jedoch überhaupt erst zu gewinnen, wenn erkens mit den Erhebungsergebnissen ganz anderer Länder. Auch die Arbeitsschicht hält sehr wohl einen Vergleich mit dem anderweitigen und fremdländischen Bergwerksbetrieb aus. Unter diesen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Hauptausgang für die Streikbewegung, nämlich die Forderung höherer Löhne und kürzerer Arbeitsschicht nur als ein nomineller erkannt werden sollte.

Wer nur ein Interesse daran haben mag, dergleichen Lebensmittelmitteln von Zeit zu Zeit loszulassen, statt ruhig die amtliche Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse abzuwarten? Außer den Grubenbesitzern doch niemand? Was aber nun den Inhalt obiger Mittheilung betrifft, so dürfte sich niemand darüber wundern, wenn die Enquete wirklich nichts anderes ergäbe. Das Verfahren bei der bureaukratischen Erhebung war danach, und es ist bereits so häufig kritisiert und belächelt worden, daß kaum etwas zu sagen übrig bleibt. Entspräche es aber in der That der Wirklichkeit, daß die ausführliche Daten über die Lohnverhältnisse, Arbeitsdauer, Lebenshaltung, Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der dortigen Kohlengräber vorgelegt werden, und wenn zweitens diese Daten nicht an den entsprechenden Verhältnissen schlimmer gestellter Bergleute, sondern sonstiger Industriearbeiter, vor Allem aber an den Forderungen einer vernünftigen Lebensweise, der Arbeiterhygiene und den von Wissenschaft und Praxis aufgestellten Grundfragen der Erhaltung einer gesunden Volksschicht gemessen werden. Wird sich dann ergeben, daß die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter bei vernünftiger, den Körper nicht ruinirender Arbeitszeit einen Verdienst erzielen, der zur Unterhaltung einer mittleren Familie in allen Wechselfällen des Lebens hinreicht, ohne daß Schulden gemacht werden müssen, wird sich dann herausstellen, daß die Ernährungs-, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Leute keine anormalen Erscheinungen zeigen und vom Standpunkt der Hygiene und Medizin aus gutgeheissen werden können — dann, oder auch nur dann soll und muß anerkannt werden, daß die Enquete im Sinne ihrer Veranlasser befriedigende Resultate ergab. Bis dahin sollte doch im Interesse der Erhebung selber das müßige Geschwätz von „nominellen“ Beschwerden und Ähnliches unterbleiben. Oder fühlt man das Bedürfnis, nach und nach auf die seltsamen Resultate der bergbaupolizeilichen Sichtungsarbeiten vorzubereiten, damit das durch diese Sichtung erzielte lachende Bild nicht gar zu sehr überrascht? ... Das hieße doch nur denjenigen in die Hände arbeiten, welche von vornherein die Originalveröffentlichung des gesammelten Enquetematerials verlangten, eine Forderung, die dann dringender als je erhoben werden müßte. Jedenfalls bekommt die Angelegenheit infolge jener vortheiligen Tendenznotizen ein immer seltsameres Gesicht.

Gumor unterm Sozialistengesetz. Der Tischlerverbandsvorsitzende Karl Klotz in Stuttgart, dem in der Pals eine Anzahl Verammlungen verboten wurden — natürlich unter der üblichen famosen „Begründung“ — theilt als gutmüthige Haut, die er nun einmal im „Schw. Wochenblatt“ den löblichen Behörden mit, daß sein Vater am 18. März 1848 an den Straßensampfen in Berlin theilgenommen hat, eine Klatsche, die von der Polizei nach dem bekannten Wähler Sprichwort: „Der Appel fällt nicht weit vom Birnboom“ als weiterer „tristiger“ Verbotgrund künftig benützt werden könne.

Aus dem Leben der bürgerlichen Parteien. Wie aus Mannheim berichtet wird, hielt dort am Sonnabend Abend der demokratische Verein eine Mitgliederversammlung ab, in welcher über die bevorstehenden Landtagswahlen beraten wurde. Der Vorstand macht die Mittheilung, daß es leider nicht gelungen sei, einen geeigneten Kandidaten zu finden, weshalb man von einem Einziehen in die Wahl absehen müsse. Die Versammlung beschloß, die Wähler aufzufordern, entweder weiße Zettel abzugeben oder dem Wahlakt fern zu bleiben. Mannheim, die einmüthige Hochburg der bürgerlichen Demokratie, Mannheim, das selber keine drei Demokraten in den Landtag sandte, ist ein dürrer Feld derjenigen Demokratie geworden, welche durch die „Neue Bad. Landeszeit.“ vertreten ist. Der dort die Pflege demokratischer Ideen einzig noch hochhält, ist die Sozialdemokratie. — Eine höchst merkwürdige Korrespondenz bringt die „Frankf. Ztg.“ aus Mainz. Dort hat sich der Ausschuss der nationalliberalen Partei an die Ausschüsse der demokratischen und der katholischen Volkspartei mit der Anfrage gewendet, ob sie bei den demnächstigen Stadtverordnetenwahlen wieder geneigt seien, zusammenzugehen bezw. gemeinsame Kandidaten aufzustellen. Nationalliberale, Ultramontane und Demokraten sollen — nach nationalliberalem Wunsch — gemeinsam gehen!

Ueber die Wahl im Württemberg Kreis wird uns unter vom 9. d. M. geschrieben: Das Wahlergebnis ist noch nicht vollständig bekannt, und im Augenblick, wo ich dies schreibe, weiß ich noch nicht einmal, ob es zu einer Stichwahl kommen wird oder nicht. Der Rückgang der Kartellparteien steht aber bereits fest; und zwar ein sehr erheblicher Rückgang. Ueberall hat, verglichen mit der Wahl des 21. Februar 1887,

die Opposition Fortschritte, das Kartell Rückschritte gemacht. Ramentlich gilt dies von den ländlichen Bezirken, wo das Kartell früher fast unbeschränkt dominierte. Und an Anstrengungen haben es die Ordnungsparteien wahrhaftig nicht fehlen lassen: Herr Diefel, ihr Kandidat, war die letzten drei Wochen fortwährend unterwegs, um Winkel-Versammlungen abzuhalten (erst am Abend vor der Wahl erklärte er sich bereit, seinen Gegenkandidaten in öffentlichen Versammlungen entgegenzutreten — ein komischer Heroismus, statemalen die Gegenkandidaten selbstverständlich an diesem Tage eigene Versammlungen hatten); und der ganze Beamten-Apparat war in angestrengtester Thätigkeit, soweit es nur irgend anging, ohne eine flagranteste Gesetzesverletzung zu begehen. Es hat jedoch Alles nichts genützt; und ein Versuch, den Kriegswaun wieder loszulassen, mußte sehr bald aufgegeben werden, weil die Wähler entweder lachten oder ernstlich böse wurden.

Damit soll indeß nicht gesagt sein, der Kriegswaun sei überhaupt unmöglich geworden. Es müssen aber weit kräftigere Mittel angewendet werden, als bei einer einzelnen Wahl verlohnt. Bei den nächsten allgemeinen Wahlen wird man den Appell an die Furcht jedenfalls besser in Szene zu setzen wissen.

Daß außer den Kartellparteien auch die Sozialdemokratie einen Stimmenrückgang zu verzeichnen hat, ist in der Natur des Wahlkreises begründet, der einen vorwiegend ländlichen Charakter hat. In den Städten Wetzlar, Dillenburg, Grimma haben die Sozialdemokraten mehr Stimmen, als bei der vorigen Wahl; auf dem Lande konnten sie aber verhältnismäßig nur wenig agieren, weil ihnen fast durchweg die Säle verweigert wurden, während die Deutschfreisinnigen, deren Kandidat ein im Kreis angesehenen Grundbesitzer ist, überall Eingang fanden. So gelang es den Deutschfreisinnigen auf dem Lande, eine Anzahl von Wählern zu gewinnen, die das letzte Mal für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt hatten.

Bei der nächsten Wahl wird die Sache sich allerdings etwas anders gestalten. Die Sozialdemokraten, welche diesem Kreis bisher nur eine geringe Aufmerksamkeit schenken, haben jetzt gefunden, daß derselbe keineswegs ausichtslos ist, und sie werden gewiß dafür sorgen, daß da, wo die Deutschfreisinnigen Fuß gefaßt haben, auch bald ein sozialdemokratischer Fuß hingesezt wird.

Warnung für Auswanderer nach Chile. Die chilenische Regierung ist eifrig bemüht, dort fehlende Arbeitskräfte sich von Europa zu verschaffen, bezw. die europäische Auswanderung nach Chile zu lenken. Neben den für die neuen Kolonien in Australien bestimmten Ansehleren sucht man sogenannte „freie Einwanderer“ zu gewinnen. Dieselben bestehen meist aus Handwerkern und Fabrikarbeitern, in neuester Zeit sind aber auch viele Tagelöhner nach dort gegangen. Das Hauptkontingent der „freien Einwanderer“, denen die Ueberfahrt für ein Drittel des gewöhnlichen Preises ermöglicht wird, und für deren baldige Unterbringung mehrere Bureaus und zwei große Gesellschaften in Chile sorgen, haben bisher Frankreich, Italien und die Schweiz gestellt. Die ländlichen Großgrundbesitzer in Chile, die bisher einen großen Theil ihrer Besitztümer unbestellt lassen mußten, suchen nun von der Anwesenheit dieser fremden Arbeiter zu profitieren und schließen mit denselben Verträge ab, welche den berühmten „Parcerie-Verträgen“ der brasilianischen Hazienderos gleichkommen. Das „Bolet. de la Sociedad. Nacion. de Agricultura“ in Santiago veröffentlicht einen solchen Mustervertrag, abgesehen zwischen D. Belisario Torres in Lonquen (im Departement Victoria) und 39 (freien Einwanderern“. Die fünf Artikel besagen der Hauptsache nach:

- 1) Der Grundbesitzer überläßt den Einwanderern so viel Land, als dieselben bedürfen können, und stellt ihnen Pferde, Ackergeräth und Saatgut zur Verfügung.
- 2) Von der Ernte erhält der Grundbesitzer zunächst das Saatgut zurück und dann die Hälfte des Restes.
- 3) Der Grundbesitzer zahlt dem Einwanderer für jeden Arbeitstag 30 Centavos und 10—15 Cent. für Beköstigung. Diese Gelder müssen bei der Theilung der Ernte zurückgezahlt werden. Ueberläßt der Einwanderer dem Grundbesitzer aber die ganze Ernte, so ist dies nicht notwendig.
- 4) Der Grundbesitzer überläßt je fünf Individuen (der Einwanderer) ein Landstück, ein Cuadra (gleich 125 Meter) breit und eine halbe Cuadra lang, wo sie ihre Häuser erbauen und Gärten anlegen können. Die Materialien zum Hausbau liefert der Grundbesitzer zum Selbstkostenpreise.
- 5) Geht die Ernte ohne Schuld des Einwanderers verloren, so hat der Grundbesitzer kein Recht, die geleisteten Vorschüsse einzutreiben.

Selbst chilenische Zeitungen heben hervor, daß derartige Verträge sehr vortheilhaft für die — Großgrundbesitzer seien. Wie aus Artikel 3 ersichtlich, handelt es sich einfach um dauernde Gewinnung von billigen Arbeitskräften. Durch die erhaltenen Vorschüsse (für Hausbau, Hausihiere etc.) wird der Einwanderer an die Scholle gefesselt. Europäer seien deshalb vor der Auswanderung nach Chile gewarnt.

Das Verlagsgeschäft von E. A. Hager in Chrennis- das sich in der Hauptsache mit der Herausgabe literarischer Zeugnisse von sehr zweifelhaften Werthe befaßt, annoch in seinem zur Verbreitung gelangten Katalog eine kleine Schrift betitelt: „Was die Arbeiter aller Länder wollen“, von August Bebel. Am Rhodendendnissen zu beargen, sei bemerkt, daß Herr Bebel zu dem Inhaber des erwähnten Geschäftes in seiner Beziehung steht und von der Herausgabe, wie von dem Inhalt des angeführten Schriftchens nicht die geringste Kenntniß besitzt.

Unsere patentirten „Patrioten“ läßt ein schweizerisches Blatt, die „Basler Nachr.“, folgende treffende Abfertigung zu Theil werden: „It es eine besondere Tugend, sein Vaterland zu lieben? It diese Liebe nicht vielmehr dem Menschen angeboren, wie die Liebe zu seiner Mutter? Und wer spricht davon, daß er seine Mutter nicht liebt? Wer hat es nöthig, von diesem natürlichen aller Gewölke noch in Worten Zeugnis abzulegen? Das fortschreitende Hervorlehen des Patriotismus, wo Niemand ihn in Zweifel zieht, ist ein schlimmer Nachklang aus den Zeiten der Unfreiheit, für Manche auch nur eine Flagge, welche die unsolide Waare decken soll, eine Reklame, die uns anwidert und empört wie die abfälligen Geschäftsempfehlungen, mit denen man in der Schweiz die schönsten vaterländischen Berge schimpflich bellebt hat.“

Wie bereits mitgetheilt, bleibt das englische Vieh- einführungsverbot gegen Deutschland bestehen. Aus Tönning in Schleswig-Holstein wird der „Weser-Zeitung“ dazu geschrieben:

Diese Entscheidung wird traurige Folgen zeitigen; haben doch zahlreiche Fettviehbesitzer, Händler, Agenten etc. in der Voraussetzung der herannahenden Eröffnung der überseeischen Exportation ihre Geschäfte und Maßnahmen mehr oder weniger dieser Voraussetzung entsprechend eingerichtet. Die Fettgrüher haben den größten Theil ihres Viehes und besonders ihrer Schafe bis zu diesem Termine zurückbehalten und auf den Verkauf ihres Produkts zu jener Zeit verzichtet, als die Preise den Höhepunkt erreicht hatten, was das Prachtwetter im September ermöglichte; zahlreiche Händler haben Vieh, und besonders Schafe, in solcher Zahl aufgekauft, daß sie, falls die sicher erwartete Freizade nicht erfolgt, schwere Verluste treffen dürften; alle die Agenten für Rhedereien, für Versicherungs-Gesellschaften, für die Kommissionäre und so weiter warten auf Beschäftigung und Verdienst; zahlreiche Arbeiter fehlt der gewohnte reichliche Verdienst beim Treiben, Beladen und Füttern des vielen Fettviehs; die Aktionäre der Tönninger Dampfschiffahrts-Gesellschaft haben mit großen Verlusten zu rechnen, da ihr Dampfschiff „Schleswig“ seit Mai d. J. unthätig an der Tönninger Schiffsbrücke gelegen hat. Man ging hier infolge des Einfuhrverbots mit dem Plane um, hierorts in den großen Viehställen eine provisorische Exportschlächterei einzurichten, um wöchentlich etwa 2 bis 3000 geschlachtete Schafe direkt an den Londoner Fleischmarkt senden zu können. Dieser Tage gingen bereits ca. 300 Schafe von hier nach Hamburg, um von dort geschlachtet nach England ausgeführt zu werden. Am Dienstag Vormittag hat hier eine Verammlung von Vieh-Exporteuren stattgefunden, an der mehrere Viehverseher aus Dülmen theilgenommen haben. Man hat dabei die Einrichtung einer Exportschlächterei ernstlich in Erwägung gezogen, jedoch wieder davon abgesehen, weil die von Herrn Thomsen-Jennh'n zum Ausdruck gebrachte Ansicht durchdrang, daß man mit der Ausfuhr von geschlachtetem Vieh nach London sich jeder Aussicht auf eine Wiedereröffnung des dortigen Marktes für unser Vieh in lebendem Zustande beraubt.

Schweiz.

Wie wir unsern Lesern schon mittheilten, beschloß der internationale sozialistische Arbeiterkongress die Herausgabe eines Blattes unter dem Titel „Der achtstündige Arbeitstag“, welches die Ausgabe hat, die Bestrebungen zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages in nähere Verbindung zu bringen und die Leser über den Fortgang der Arbeiterkämpfe in Europa und Amerika, sowie über den Stand der Arbeiterbewegung zu informieren. Zu diesem Zwecke soll das Blatt allen Arbeiterverbänden, sowie den Vertrauensmännern der Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Ländern gratis und franco zugesandt werden, wogegen diese den Redakteur des Blattes durch Benachrichtigung von allen Vorkommnissen auf den genannten Gebieten zu unterstützen haben. Die schweizerischen Delegirten wurden vom Komitee des Kongresses mit der Einsetzung des Exekutivkomitees beauftragt, das die Herausgabe dieses Blattes zu übernehmen und auch die Einberufung des nächsten internationalen Kongresses einzuleiten hat. Das fünfgliedrige Exekutivkomitee mit dem Sitz in Zürich wurde von den schweizerischen Kongressdelegirten in Verbindung mit einigen anderen Vertretern schweizerischer Arbeiterorganisationen bestellt aus den Herren Kantonsrath A. Bürkli, Bezirksanwalt A. Lang, Buchbinder R. Manz, A. Merk (vom schweizerischen Arbeitersekretariat), diese vier in Zürich und Redakteur E. Wullschlegler in Basel. Das Sekretariat und die Redaktion des neuen Blattes ist provisorisch von E. Wullschlegler übernommen worden, welcher die bezüglichen Geschäfte neben der Redaktion des „Basler Arbeiterfreund“ von Basel aus besorgen wird. Die erste Nummer des „Achtstündigen Arbeitstages“ soll am möglichsten Ende dieses Monats zur Ausgabe gelangen. Man gedenkt bis zum kommenden Neujahr monatlich eine Nummer, von da ab hingegen das Blatt alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Es wird auf das Blatt ein Abonnement eröffnet werden, dessen Höhe vom Exekutivkomitee noch zu bestimmen ist. Die Kosten der Herausgabe des Blattes, welche voraussichtlich durch Abonnements nur zum geringsten Theile gedeckt werden können, sind durch freiwillige Beiträge der Arbeiterverbände aufzubringen, die auf dem Kongress vertreten waren.

Holland.

Folgende merkwürdige Korrespondenz läßt sich die „Frankf. Ztg.“ aus Holland über den dortigen Dockarbeiterstreik schreiben:

Rotterdam, 8. Okt. Die Schiffsarbeiter hielten gestern Abend abermals eine Versammlung, diesmal im „Rui“. Von der Rolle eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in der er zunächst mittheilte, daß vorgestern die Verwaltung der Abtheilung der sogen. „Trade Union“ gewählt worden ist, deren Präsident (er selbst) und Sekretär (Sag) ihre bisherige Beschäftigung aufgeben würden, um ausschließlich (gegen Honorar) sich den Bestrebungen der Arbeiter zu widmen. Es hätten sich schon 172 Arbeiter als Mitglieder der „Trade Union“ eingeschrieben. Auch Schiedam und Dordrecht werde man zu gewinnen versuchen. Wegen Amsterdam werde man später sehen. Er theilte weiter mit, daß er soeben von Ven Tille in London ein Telegramm erhalten habe, worin dieser verpflichtet, brieflich die nöthigen Auskünfte zu ertheilen. Sodann nahm Orbell aus London das Wort. Er sprach englisch, doch einer der Arbeiter trat als Dolmetscher auf. Er begann mit der Erklärung, daß er kein Sozialdemokrat sei, daß die „Trade Union“ eine Verbrüderung der Arbeiter bezwecke, und wenn nöthig, Streiks leiten, jedoch keinesfalls solche ins Leben rufen, sondern im Gegentheil sie verhindern wolle. Zum Beispiel, wenn die Arbeiter Beschwerden haben, wenden sie sich an die Abtheilungsverwaltung, welche die Sache der Hauptverwaltung in London vorlege, die es dann mit den Arbeitgebern unterhandelt, und versuche, ohne Streik zu einem Vergleich zu kommen. Jedes Mitglied besomme eine Karte, auf der die vornehmsten Artikel der Statuten abgedruckt sind. Gegenständig würden die Abteilungen einander helfen; so werde England Geld nach Holland und Holland Geld nach England senden, wenn solches nöthig sei. Jedenfalls werde der Streik nur als das äußerste Mittel betrachtet, um das Ziel zu erreichen. Von der Rolle

nach darauf wieder das Wort und forderte alle Anwesenden auf, sich zur Mitgliedschaft anzumelden. Der Beitrag sei nur 10 c. wöchentlich. Jeder bekomme ein Reglement und bezahle 50 c. Eintrittsgeld. Die königliche Genehmigung der Statuten werde man beantragen. Darauf wurde die vorgestern gewählte Verwaltung bestätigt; sie besteht außer von der Rolle und P. Sas aus noch fünf Arbeitern. Eine ganze Anzahl Arbeiter ließ sich sofort einschreiben. Nach der Versammlung theilte Orbell in einem Gespräche mit, der Name ihrer Vereinigung sei: „Dock, Wharf, Riverside and General Labourers Union of Great Britain and Ireland“. Der Präsident heiße Man, der Sekretär sei Benjamin Tillet. Die Anzahl der Mitglieder be-

trage rund 100 000. Kein Mitglied der Verwaltung sei Sozialdemokrat.

Natürlich hat sich Holland und England hier vereinigt, um sich gegenseitig den Bels zu waschen, ohne dabei jedoch einen Tropfen Wasser in Anwendung zu bringen. Die „Königliche Genehmigung“ mag diesen loyalitätsstiefenden Ordnungsmännern übrigens gut bekommen.

Versammlungen.

Der Verein selbstständiger Bildhauer Berlins diskutirte in seiner ordentlichen Versammlung vom 8. d. über die

von der Gehilfenschaft geforderte stündige Arbeitszeit nahm, in der Erwartung, daß die als Vertreter der Gehilfenschaft gewählte Siebener-Kommission sich demnächst mit einer Verbindung setzen werde, einen Antrag dahingehend an: „eventuell einzuberufenden Versammlung aller Bildhauer-Prinzipale Berlins die allgemeine Einführung einer stündigen täglichen Arbeitszeit zu empfehlen.“ — Die Forderung auf Abschaffung der Akkordarbeit und einer gegen einzuführenden Stundenlohnarbeit hatte sich der selbstständiger Bildhauer schon in einer früheren Versammlung beschäftigt und derselben seine Zustimmung gegeben.

Theater.

Freitag, den 11. Oktober.
Opernhaus. Gefährten.
Schauspielhaus. Ihr Rauffchein. — Dierauf:
Der Mann der Freundin. — Zum Schluß:
Post festum.

Deutsches Theater. Die Journalisten.
Kasseler Theater. Nora.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
Orpheus.

Westend-Theater. Eheserien (Les vacances du mariage).

Waller-Theater. Der rechte Schlüssel.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.

Grand-Theater. Lorbeerbaum und Bettelstab.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater. Der Zauberlehrling.

Reichstädtisches Theater. „Ne seine Familie.“

Zentral-Theater. Das lachende Berlin.
Adolph-Gründ-Theater. Flotte Weiber.

Gebr. Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Reichshagen-Theater. Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Theater.

Freitag, den 11. Oktober: 6. Abonn.-Vorstellung.
Ein Tropfen Gift.

Sonnabend, den 12. Oktober: Demetrius.

Sonntag, den 13. Oktober: Eucrates und seine Frau. — Ritter-Blaubart. — Der glühende Funke. — Jugendliebe.

„Thalia“

15 Wallnertheaterstraße 15.
Erstes Volks-Spezialitäten-Theater.
„Stroh Wittwer“.

Berliner Lokalposse mit Gesang.
„Mitsutos“, Hofkünstler Sr. Majestät des Kaisers von Japan.

„Mik Marinella“, das medizinische Wunder. „Wilhelm Frödel“, Berliner Volkskomiker.

„Martha Fiori“, „Ica Neufeld“, Sängerringen. „Guda und Pepi Haber“, Wiener Gesangs-Quintetten.

Entrée 50 Pfennig. Familien-Billets 3 Stück 1,00 Mark. [40
Anfang 7½ Uhr. — Sonntags 6½ Uhr.

American-Theater.

1865
Dresdenerstr. 55.
Täglich Vorstellung.

Circus Renz.

Karlstraße.
Heute, Freitag 11. Oktober, Abends 7 Uhr:
Vorstellung.

Austritten des Sergeant Stimm mit seiner jugendlichen Juwelen-Truppe in ihren neuen — kaumernregenden „Schlachten“ und „Lager-Bildern.“ — Die 4fache Fabrikule, geritten von den Herren Franz Renz, Adolf Renz, Oscar Renz und William mit 8 Schuldschreien. — Vorführen der 4 wäandischen Goldkutsch-Jagdherde durch Herrn Franz Renz. — Aufstiegen der renommierten Künstlerfamilie Oriatore. — Die Schulpferde Beantfu und Sophus, geritten von Fr. E. Lotilde Hager. — Orient. Mar. von 16 Damen. — Morgen-Vorstellung. Sonntag 2 Vorstellungen.

E. Renz, Direktor.

Circus Busch.

Friedrich-Karl-Str.
Heute, Freitag, den 11. Oktober, Abds. 7½ Uhr:
Große Vorstellung.

Zum 3. Mal: Ein Traum in den norwegischen Gebirgen. Große Original-Ausstattungs-Pantomime in 2 Akten u. 18 Bildern.

Zum 1. Mal: Reusko, geritten in der hohen Schule von Fel. Godlewski. Gladiateur, schwedischer Bräutigam, für die hohe Schule dressirt und geritten vom Direktor. Gebr. Theo am Rotationsapparat. Elefant und Pony, zusammen in Freiheit vorgeführt von Fel. Wagner. Marie Doré als Jockey. 8 russische Rapphengste, vorgeführt v. Direktor. Amateur-Konkurrenz-Reiten auf dem „Fisolo“.

Aladin, in Freiheit vorgeführt v. Fel. Eugenie. Fel. Rosa als Parforce-Reiterin. Saltomortal-Reiter Deviane. Mr. Allen als tigeur. Clown W. Olschansky, der beste Springer der Gegenwart. — Sonntag 2 Vorstellungen, 8½ und 7½ Uhr.

Näheres die Plakate. [192

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Näheres die Plakate.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau **Auguste Natusch**, geb. **Zadow**, am 8. d. M., Abends 11½ Uhr, nach kurzen schweren Leiden verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Rüdorsdorferstraße 23 aus nach dem St. Georgen-Kirchhof, Landberger Allee, statt. Um stilles Beileid bitte!

Der trauernde Gatte
August Natusch.

Ortskrankenkasse der Korbmacher.

Mitglied **Stanitz** ist gestorben. Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, vom St. Hedwig-Krankenhaus aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung bitte!
187] J. A.: **H. Scheele**, Rendant.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler

und anderer gewerblicher Arbeiter.
(E. G. Nr. 3 in Hamburg.)

Oertliche Verwaltung Berlin A.
Durch Beschluß der Mitglieder-Versammlung sind folgende Zahlstellen verlegt worden:

von Wangelstraße 86 bei Aulus nach
Gruystraße 16 bei Biemer;

von Reichsbergerstraße 71 bei Zolinsky
nach Forsterstraße 45 bei Linke;

von Bauherstraße 9 bei Wägerich nach
Görtingerstraße 58 bei Zoltsdorf.

167 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler

und anderer gewerblicher Arbeiter.
(Hamburg.) Oertliche Verwaltung Berlin A.

Montag, den 14. Oktober, Abends 8½ Uhr:
Mitglieder-Versammlung

in „Eid-Dr“, Waldemarstraße 75.
Tages-Ordnung:

1. Die Antwort des Zentral-Vorstandes über
die Theilung der Verwaltung in A und H.

2. Wahl von Beratern.

3. Verschiedene Kassengeschichten.
Mitgliedsbuch legitimirt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen. [189

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Große öffentliche Versammlung

der
Feilenhauer und Feilenschleifer
am Freitag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr,
im Weddingpark, Müllerstraße 178.

Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. [184] Der Einberufer.

Invalidenstraße 159, **Gustav Sabor**, Invalidenstraße 159,
neben der Markthalle, neben der Markthalle,

empfiehlt sein reichsortirtes Lager in **Damen- und Kinderhüten**, sowie sämtliche **Wollen- u. Weißwaarenartikel** zu den **allerbilligsten Preisen.** [184]

Durch die Expedition, Zimmerstraße 44,
zu beziehen:

Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. **Eduard Aveling**. Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2.—

Carl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt u. erläutert von **Carl Rantshy**. Brosch. M. 1,50. Geb. M. 2.—

Welterschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkt der Naturwissenschaften dargestellt von **Oswald Böhrer**. Brosch. M. 2.— Geb. M. 2,50.

Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des **Bablnkow**. Brosch. M. 1.— Geb. M. 1,50.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von **Carl Rantshy**. Brosch. M. 2.— Geb. 2,50.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von **August Sebel**. Brosch. M. 2.— Geb. M. 2,50.

Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung. Zur Erkenntnis unserer sozialen Entwicklung. Von **Max Schippel**. Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2.—

Berliner Arbeiter-Bibliothek. Von **Max Schippel**. Erschienen Heft 1 bis 7. Heft 1: Ein sozialistischer Roman. Heft 2: Der Nutzen der Gewerkschaften. Heft 3: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Heft 4: Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Kommune. Heft 5: Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung von **Ossip Zetkin-Paris**. Heft 6: Die Hausindustrie in Deutschland von **Paul Kampfmeyer-Greif**. Heft 7: Junker und Bauer von **Paul Kampfmeyer-Greif**. a Heft 15 und 20 Pf.

Die Arbeiterinnen-Bewegung Berlins. Von **A. Berger**. a Heft 30 Pf.

Ferdinand Lassalle, eine Gedächtnisschrift zu seinem 25 jährigen Todestag. Von **Max Agel**. a 50 Pf.

Stern, J. Die Religion der Zukunft. Dritte vermehrte Auflage. brosch. M. 0,50.

— „Halbes und ganzes Freidenkerthum, Zeit- und Streitschrift. 2. Auflage. Broch. 15 Pf.

— „Thesen über den Sozialismus. Brosch. M. 0,30.

Gesetz der Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Von **A. Sebel** und **V. Singer**. Preis cartonnirt M. 0,50.

Arbeiter-Kalender pro 1890, Kleine Ausgabe a Exemplar 50 Pf. Große Ausgabe a Exemplar 75 Pf.

Die Klassengegensätze von 1789. Von **Carl Rantshy**. a Exemplar 50 Pf.

Die Sonntags-Arbeit. Von **August Sebel**. Brosch. M. 1.—

Die Mohamedanisch-Arabische Kulturperiode. Von **August Sebel**. 2. Auflage. Broch. 50 Pf.

Sybil. Roman von **Dizraeli**, übersetzt von **Natalie Liebknecht**.

Die Bitter der Arbeit. Nach dem Amerikanischen des **Bor** von **Natalie Liebknecht**.

Die französische Revolution. Von **Wilhelm Bloß**. Gebunden in Prachtband. a Exemplar M. 5,50. Broschirt in 20 Heften à 20 Pf. Dazu Einbanddecken à M. 1.

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

— „

Die ortsüblichen Tagelöhne.

Der § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1883 enthält die Vorschrift, daß der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt wird; die Festsetzung soll für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders stattfinden. Dieser ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner bietet den Maßstab für die Mindestleistungen der Krankenkassen, insbesondere für die Gemeinde-Krankenversicherung, daneben aber auch für die freien Hilfskassen, die nur dann als die gesetzliche Krankenversicherungspflicht erfüllend betrachtet werden, wenn sie ebenso wie die Gemeinde-Krankenversicherung mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld gewähren. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes hat deshalb für alle Arbeiter, die außerhalb der Zwangskassen stehen, Bedeutung. Die Frage ist aber dadurch, schreibt die „Vossische Zeitung“, noch wichtiger geworden, daß auch die Unfallversicherung und in letzter Zeit namentlich die Invaliditätsversicherung auf diese ortsüblichen Tagelöhne zurückgreift und sie gleichsam als das Existenzminimum eines Arbeiters an dem betreffenden Orte betrachtet. Die Unfallversicherung hat den Jahresverdienst der jugendlichen Arbeiter danach bemessen, indem sie davon ausging, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter so niedrig seien, daß eine Bemessung der vollen Rente auf zwei Drittel der Rente bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit auf noch niedrigere Bruchtheile der Lohnbeträge nicht ausreichen würde, um den Branglücken den Lebensunterhalt zu gewähren, wenn sie aus der Klasse der jugendlichen Person in ein höheres Alter aufrücken. Deshalb kommen auch in den Nachweisungen der Versicherungsvereine die Löhne der jugendlichen Arbeiter nicht in ihrem wirklichen, sondern in einem viel höheren Betrage zur Erscheinung, was namentlich bei den Berufsvereinen der Textilindustrie zu bemerken ist.

Da noch größerer Bedeutung ist aber der ortsübliche Tagelohn für gewöhnliche Tagelöhner bei der Invaliditätsversicherung geworden. Einmal wird nach dem 300fachen Betrage dieses Tagelohnes in dem Falle, daß zwischen Arbeiter und Unternehmer eine Verständigung nicht erfolgt, der Jahresverdienst der Arbeiter bemessen, soweit diese nicht Mitglieder der Zwangskassen, bzw. Knappschaftskassen sind, also z. B. bei den Mitgliedern freier Kassen und bei solchen invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche nicht krankensicherungsobligatorisch sind. Ferner hängt von der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes auch die Entscheidung der Frage ab, ob Jemand erwerbsfähig, das heißt zum Empfang der Invalidenrente berechtigt ist. Die Vorlage der Regierung hatte denjenigen als erwerbsfähig bezeichnet, der den Mindestbetrag der Invalidenrente (120 M.) nicht mehr verdienen kann. In den Beratungen des Reichstages gelangte man zur Einführung von Lohnklassen und nahm als Richtschnur an, daß derjenige erwerbsfähig sein sollte, der ein Drittel des Lohnsatzes der betreffenden Lohnklasse, in welcher er zuletzt beschäftigt war, nicht mehr verdienen können. Um aber dabei die landwirtschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile zu berücksichtigen, führte man als zweiten Faktor neben dem persönlichen Einkommen den ortsüblichen Tagelohn ein. Erwerbsfähigkeit ist somit nach § 9 des Gesetzes, betreffend die Invalidenversicherung, derjenige, der infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnittes der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner des letzten Beschäftigungswortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.

Nach dieser Bestimmung kann es also vorkommen, daß die Invalidität bei zwei gleichgestellten Arbeitern ganz verschieden ausfällt. Ein Arbeiter, der zuletzt 1200 M. verdient hat, kann in einem Orte mit dem ortsüblichen Tagelohn von 3 M. e als invalide betrachtet werden, wenn er 310 Mark jährlich nicht mehr verdienen kann, nämlich ein Sechstel (180 M.) von 960 M. als Lohnsatz der vierten Lohnklasse und ein Sechstel (150 M.) von 300 × 3 M. Tagelohn; an einem Orte mit nur 0,80 M. Tagelohn wäre er schon erwerbsfähig, wenn er 200 M. nicht mehr verdienen kann, denn zu den 160 M. würden nur 40 M. als ein Sechstel des dreihundertfachen Betrages hinzutreten. Noch schärfer gestaltet sich der Unterschied, wenn — was wohl die Regel sein wird — ein Arbeiter nicht sehr schnell, sondern sehr langsam infolge eines Schwachens invalide wird; er wird dann nicht mehr den höchsten Lohnklassen angehören. Wenn er zuletzt noch zwischen 350 bis 550 M. jährlich verdient hatte, so kommt als Lohnsatz für ihn nur der Betrag von 500 M. in Anrechnung; davon beträgt ein Sechstel 83,33 M. In einem Orte mit 3 M. Tagelohn ist er schon invalide, wenn er 83,33 + 150 M. = 233,33 M. nicht mehr verdienen kann, während in einem Orte mit 0,80 M. Tagelohn sein Verdienst unter 83,33 + 40 M. = 123,33 M. herabgegangen sein muß, wenn er als Invalide gelten soll. Wir wollen uns nicht weiter mit der Frage beschäftigen, ob diese Vorschrift gerecht und zweckmäßig ist; sie ist einmal vorhanden. Wir wollen damit nur beweisen, wie wichtig die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner durch diese Vorschrift für alle Arbeiter nicht bloß, sondern fast für alle nicht selbstständigen Personen ist. Denn der Kreis der Verpflichteten ist ja bei der Invaliditätsversicherung ein viel größerer als bei der Krankenversicherung. Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen u. s. w., alle sind der Versicherung unterworfen und sogar selbstständige Gewerbetreibende können derselben unterworfen werden, oder sich ihr freiwillig unterwerfen.

Durch die Zeitungen ging vor Kurzem die Nachricht, daß die höheren Verwaltungsbehörden angewiesen seien, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes erfolgte Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne noch den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Eine solche allgemeine Anordnung ist angehtlich der von uns dargelegten Wichtigkeit der Festsetzung dieser Lohnsätze begreiflich in dem Augenblicke, wo man die Vorbereitungen auch zur Ausführung der Invaliditätsversicherung prüft. Deshalb ist eine genaue Prüfung der einschlagenden Verhältnisse notwendig. Aber es ist doch sehr fraglich, ob das bisherige Verfahren auch geeignet ist, ein sachlich richtiges Ergebnis herbeizuführen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann die Einzelheiten nicht übersehen; die Gemeindebehörde in manchen Fällen ebenso wenig. Da wo dies geschehen kann, liegt aber bei den Gemeindebehörden das Interesse vor, die Lohnsätze möglichst niedrig anzugeben, weil sich danach die Leistungen an Krankengeld u. dgl. richten.

Und sind denn alle Gemeindebehörden wirklich im Stande, ein ordentliches Gutachten abzugeben? Man denke doch nur an unsere ungeordneten Gemeindeverhältnisse in preussischen Orten und namentlich an die Gutsbezirke, in denen den Einwohnern jegliche Einwirkung auf die Gemeindebehörde fehlt. Eine solche Frage darf man auch nicht der alleinigen Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde überlassen; es muß die Möglichkeit gegeben werden, daß tatsächliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen baldigt berücksichtigt werden, während uns nur einzelne Fälle bekannt geworden sind, in denen eine Aenderung der erstmaligen Festsetzungen, die mehr als sechs Jahre alt sind, erfolgt ist. Es muß ferner die Möglichkeit geschaffen werden, daß gegen die erfolgte Festsetzung eine Beschwerde oder eine Berufung eingelegt werden kann.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist von dem Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Hoffe in öffentlicher Versammlung als für die nächste Reichstagsession bevorstehend angekündigt worden. Herr Dr. Hoffe hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Absicht auch dahin gehe, den bereits früher fertig gestellten Entwurf daraufhin zu prüfen, ob nicht noch einige Aenderungen des Krankenversicherungsgesetzes notwendig seien, um ein besseres Ineinandergreifen der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung herbeizuführen. Wir glauben, daß hier ein solcher Punkt vorliegt, wo eine genaue Prüfung stattfinden muß, ob man das 1883 betriebe Verfahren der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner noch beibehalten kann, nachdem diese Festsetzung einen bedeutenden Inhalt gewonnen hat und für ganz neue Zwecke verwendet wird.

Lokales.

Die Lokalkommission veröffentlicht nachstehend die Liste der Wirthe, die ihre Lokale zu Versammlungen hergeben und bemerkt hierzu, daß dieselbe wöchentlich einmal mit event. Aenderungen abgedruckt wird; ferner, daß Veröffentlichungen in Bezug auf die Lokalfrage nur von den Herren Wilhelm Berner, Sebastianstr. 72, Arno Winter, Köpnickstr. 128, Hans Baake, Gipsstr. 31, auszugehen haben. Alle eventuellen Unregelmäßigkeiten sind an die genannten Herren zu berichten.

- Adler-Brauerei, Gesundbrunnen.
- Bergschloßbrauerei, Nixdorf.
- Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
- Böhmisches Brauhaus.
- Bolzmann, Andreasstr. 26.
- Bobert, Weinstr. 11.
- Brauerei Tisoli, Ketzberg.
- Bürgerkale, Dresdenstr. 48a.
- Deutsches Volkstheater, Schönhauser Allee.
- Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75.
- Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79.
- Gnadt, Brunnenstr. 38.
- Gottschall (früher Gut), Badstraße, Gesundbrunnen.
- Gründer's Salon, Schwerinstr. 13.
- Habel's Brauerei, Bergmannstr. 5-7.
- Heise, Lichtenbergstr. 21.
- Heydrieh's Cäle, Beuthstr. 19/21.
- Industrie-Hallen, Mariannenstr. 31/32.
- Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.
- Königs Hof, Bülowstr. 180.
- Königsbau, Gr. Frankfurterstr. 117.
- Krüger, Hochstr. 32a.
- Luisenstädtisches Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37.
- Mundi's Salon, Köpnickstr. 100 (15 M.).
- Düchel, Sebastianstr. 39.
- Reis's Salon, Rannstr. 27.
- Rennfabrik's Salon, Dammstr. 13.
- Reyer, Alte Jakobstr. 83.
- Saezer, Grüner Weg 29.
- Sabim's Klubhaus, Annenstr. 16.
- Sanssouci, Kottbuserstr. 4 (20 M.).
- Scheffer's Salon, Inselstr. 10.
- Schneider, Belfortstr. 15.
- Schröder, Müllerstr. 178 (Weddingpark).
- Schweizergarten, Am Königsthor.
- Silber's Salon, Schwedterstr. 24.
- Süd-Ost, Waldemarstr. 75.
- Reustädtischer Volksgarten, Proslauerstraße.
- Weimann's Volksgarten, Gesundbrunnen.
- Wendt, Dresdenstr. 116.
- Wollschläger, Blumenstr. 78.
- Wohlhaupt, Mantuffelstr. 9.
- Zemter, Münzstr. 11.

Die Festsetzung der Trocken-Fristen für Neubauten scheint im Publikum vielfach dahin verstanden zu werden, daß nach Innehaltung dieser Frist eine absolute Trockenheit erreicht sei. Dies ist durchaus nicht zutreffend. Die polizeiliche Verordnung bezüglich der Trocken-Fristen bezweckt zunächst nur, ein Austrocknen namentlich der inneren Theile des Mauerwerks zu sichern, weil die hier zurückbleibende Feuchtigkeit sehr leicht der Träger gefährlicher Krankheiten werden kann. Damit ist aber nicht gesagt, daß nach Verlauf der polizeilich vorgeschriebenen Trocken-Frist nun eine absolute Trockenheit der Wände erzielt ist. Es ist sehr wohl möglich und kommt häufig vor, daß in den Wohnungen neuer Häuser sich eine ganz bedeutende Feuchtigkeit an der Oberfläche des Mauerwerks zeigt, nachdem die Trocken-Frist verstrichen ist. Diese Feuchtigkeit muß durch eine zweckmäßige Heizung und Ventilation der betr. Wohnräume beseitigt werden; sie tritt für die Bewohner sehr lästig auf, wenn solche Wohnungen bei nassem Wetter bezogen werden, wie es beim letzten Umzuge herrschte. Schnupfen und Kopfschmerz bei Erwachsenen und Husten bei Kindern, bei diesen auch nicht selten der bedenkliche Keuchhusten, sind gewöhnlich die ersten Erscheinungen der Familie in einer neuen, nicht genügend geheizten oder unzureichend gelüfteten Wohnung und die Aerzte pflegen deshalb von diesen Leiden als von Umzugskrankheiten zu sprechen. Sind diese auch an sich nicht gefährlich, so können doch Kinder durch einen hartnäckigen Husten leicht so heruntergebracht werden, daß sie für gefährlichere übertragbare Krankheiten, Krup, Diphtherie und Scharlach mehr disponirt sind, als gesunde Kinder. Für derartige Epidemien ist das Wetter beim Umzuge und die richtige Behandlung der neuen Wohnung nicht ohne Einfluß.

Der Dönhofsplatz erhält nunmehr zwei Fontänen, welche inmitten des Rondels an der Jerusalemer- und Kommandantenstraße zu sehen kommen. Die Untermauerungen werden bereits am morgigen Tage in Angriff genommen werden. Die Springbrunnen, welche an Größe denjenigen im Lustgarten gleichen werden, erhalten einen gepflasterten Mosaikboden und werden

aus braunem Marmor gearbeitet. Bis zum kommenden Frühjahr sollen die Fontänen vollständig fertig gestellt sein und werden dann noch zwei gleichartige Springbrunnen nach der Richtung der Krausen- und Leipzigerstraße errichtet werden. — So wird das innere Berlin, der Sitz des Reichthums und des Luxus, immer mehr auf Kosten aller Steuerzahler verschönert, die Vorstädte aber, wo die Arbeiter, die Schöpfer aller Pracht und alles Glanzes, wohnen, bleiben vernachlässigt.

Eine Verbreiterung der Friedrichstraße ist jetzt angebahnt worden. Das kleine Häuschen Nr. 138 zwischen der Weidendammerbrücke und dem unter dem Namen Peviniere bekannten militärischen Friedrich-Wilhelm-Institut wird abgerissen. Die alterthümliche Barade, die weit in den Bürgersteig hineingebaut war, dürfte allen Passanten namentlich durch den im Hausflur schwunghaft betriebenen Handel mit geräucherter Fische, die Abends in geradezu idyllischer Weise von einer alterthümlichen Katerne matt beleuchtet wurden, bekannt sein. Ueberhaupt wird in der dortigen Gegend in nächster Zeit die Abbruchschade große Veränderungen hervorbringen. Bekanntlich wird im nächsten Jahre schon das Reichstagsufer von der Neustädtischen Kirchstraße bis zur Weidendammerbrücke durchgezogen werden, weshalb der kleine an der Spree gelegene Garten des Peviniere-Grundstücks, Friedrichstraße 139/141, sowie die Hinterhäuser der Grundstücke Friedrichstraße 138a und 138 und das Eckhaus Friedrichstraße 137 verschwinden müssen. Letztere drei Grundstücke hat Anfangs dieses Jahres der Baumeister Guthmann angekauft, läßt sie, nachdem am 1. d. M. die Rietheer ausgezogen sind, niederreißen und wird an ihrer Stelle, sobald seitens der königlichen Wasserbauinspektion die neue Uferlinie festgestellt ist, längs der Friedrichstraße und des Reichstagsufers der Gegend entsprechende Prachtbauten aufzuführen. Mit diesem Umbau werden dann auch auf dieser Stelle der Spree die großen Dampfer verschwinden, die nach den im Hinterhause des Grundstücks 138a belegenen Speichern hin ein- und ausluden.

Die Bodenentkungen in der Vorhalle des Bahnhofes „Alexandersplatz“ scheinen noch immer nicht ihren Abschluß gefunden zu haben. Was man ursprünglich als einen „kleinen technischen Fehler“ bezeichnet, scheint doch recht bedenklicher Natur zu sein, denn bereits seit vielen Wochen ist man damit beschäftigt, in der besagten Vorhalle das Mosaikpflaster an denjenigen Stellen, an welchen es sich zu senken beginnt, umzupflastern und immer wieder zeigen sich neue Senkungen, so daß die „Buddel“ in dem ungeheuer frequenten Souterrain gar kein Ende nimmt. Um zu den Bilettschaltern der Intenzugbe zu gelangen, muß man über Fichtentrümmer und aufgewühlte Erde voltairen. Es wäre wiederholt erwünscht, daß die „technischen Fehler“ recht bald beseitigt würden, da sie den weltstädtischen Verkehr unheimlich behindern. Ferner müssen wir noch rügen, daß der Verlauf der Fahrstrome gewöhnlich nur an einem einzigen Bilettschalter und nur durch eine einzige Dame erfolgt. Auch bei uns gilt das „time is money“ wie jenseits des Ozeans und eine Minute zu viel am Schalter zugebracht, bringt keine Ewigkeit zurück!

An der Wasserseite des Museums legt man jetzt Gasröhren. Man durchbricht dabei der Länge nach einen Jahrhunderte alten Kanal. Interessant ist dabei die verschwundene Verwendungsbestimmung bester Kalksteine.

Eine Leibgarde. Im Palais des Reichskanzlers befindet sich, wie ein Berichterstatter meldet, eine vollständige Polizeiwache mit zehn Reitern. Da die Hälfte der Beamten stets im Dienst ist, so ist die Wache im Ganzen mit zwanzig Mann besetzt.

Hohes gehacktes Fleisch als Nahrungsmittel wird bekanntlich bei vielen Krankheiten, wo es sich um Hebung der Kräfte des Patienten, leichtere Verdauung u. dgl. handelt, angewendet. Ebenso bekannt ist aber auch der Widerwille der meisten Kranken gegen dieses Mittel. Nun giebt in „Nouveau Remède“ Carles eine Zubereitung von rohem Fleische, welche den Geschmack des letzteren vollkommen verdeckt. Nach dieser wird rohes Fleisch mit dem Messer möglichst fein gehackt, der Brei mit etwas fetter Fleischbrühe verdünnt und so durch ein Haarsieb getrieben, auf welchem die Fasern und Sehnen zurückbleiben. Dem durchgeseihten dünnen Fleischbrei wird nun eine kleine Quantität dicken Linsen- oder auch Erbsenbreies beige-mischt, wodurch sowohl Aussehen, als Geschmack und Geruch so verändert werden, daß der Kranke keinen Widerwillen mehr empfindet. Soll das Präparat genommen werden, so muß es in warmes Wasser gestellt werden, damit es die richtige Temperatur erhält; auf keinen Fall darf es jedoch auf offenen Feuer oder in zu heißem Wasser erhitzt werden, da sonst die leichte Verdaulichkeit des Breies durch Gerinnung der Eiweißstoffe vermindert und der beabsichtigte Zweck zum Theil verfehlt würde.

Eine Heuerung in der Aufbewahrung von Reise- und anderem Gepäc ist jetzt auf dem Potsdamer Bahnhof getroffen worden, die allen Reisenden zu Gute kommt. Bisher waren sämmtliche Portiers auf dem Bahnhof, vier an der Zahl, ermächtigt, Gepäc zur Aufbewahrung anzunehmen; sie verpflichteten sich dadurch eine angenehme Nebeneinnahme. Die Bahnbehörde übernahm natürlich keinerlei Garantie, und da die Portiers sich den Tag über ablösten, vielfach aber auch noch andere Dienste zu verrichten hatten, so entstand für das Publikum manche Schwierigkeit. Jetzt sind sämmtliche Portiers angewiesen worden, keine Sachen mehr zur Aufbewahrung anzunehmen. Die alleinige Aufbewahrungsstelle, der ein Beamter und ein Hilfsbeamter vorstehen, befindet sich in dem Raum neben der Badefahrt-Gesellschaft. Kein Badet wird ohne Schein angenommen oder abgeliefert. Das Tagergeld beträgt pro Tag und Stück 10 Pf.

Einstecklich der zusammenstellbaren Rundreisefeste geht man, wie verlautet, im Schooße des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen mit dem Gedanken um, die bis jetzt an die Ausgabe geknüpften Hauptbedingungen einer ganzen oder theilweisen, einen gewissen Umfang erfordernden Rundreise aufzuheben und nur noch die Forderung der Rückkehr nach dem Ausgangspunkte, gleichviel ob auf demselben Wege der Hinfahrt oder auf einem anderen Wege, zu stellen. Die Verhandlungen sollen schon soweit gediehen sein, daß wahrscheinlich die jetzigen Beschränkungen schon mit Beginn des nächstjährigen Sommerfahrplans fallen werden.

Elektrische Postbeförderung. Ein Modell eines neuen elektrischen Transport-Systems wurde kürzlich in Boston aufgestellt. Professor Dolbeau gab seine Ansicht über das System und versicherte seinen Zuhörern, daß die Erfindung auf völlig gesunden, wissenschaftlichen Grundsätzen basire und von großer praktischer Bedeutung sei. Der Erfinder, so schreibt uns das „Börsen-Valent-Bureau“, benutzte die bekannte Anziehungskraft einer Drahtspule, durch welche ein elektrischer Strom geht — auf einen Eisenstab; ein solcher wird nämlich, wenn in die Nähe einer Spule gebracht, in letztere hineingezogen und daselbst festgehalten, so lange der elektrische Strom andauert. Wird nun der Strom unterbrochen, so ist der Stab wieder freigegeben; denkt man sich nun eine zweite Spule, wiederum

vor dem Stabe gelegen, und den Strom nun durch diese Spule gehend, so ist ersichtlich, daß der Eisenstab in diese Spule hineinschlüpfen wird. Reibt man so Spule an Spule, so kann man einen Eisenstab beliebig fortbewegen. Dies ist im Großen und Ganzen der Grundgedanke des neuen Systems; nur mit dem Unterschiede, daß die Stelle des Eisenstabes durch einen sählernen Kasten vertreten wird, der mit Rollen versehen, auf einer Bahn entlang fährt und groß genug ist, um kleine Pakete und Briefe aufzunehmen. Der Wagen läuft nur auf einer Schiene und wird an einer oberen Schiene mittelst zweier kleiner Flanschräder geführt. Derselbe läuft nur durch eine Reihe von Trochispulen, welche vor den Einflüssen der Witterung durch Verkleidung geschützt sind. Zur Beschreibung bleibt nur noch die Art und Weise, in welcher die Unterbrechung und Schließung des Stromes selbstthätig bewerkstelligt wird. Zu dem Zwecke dient ein, einem polarisirten Kalais ähnlicher Auslöschalter an jeder Drahtspule. — Die Leitungen, deren einer Teil die Spule bildet, ist mit einem Kontaktstück verbunden, während das andere Ende der Leitung mit einem von einem Zapfen schwingenden Magneten in Verbindung steht, dessen Aufgabe es ist, durch Anschlagen an den Kontakt den Strom zu schließen resp. zu brechen.

Folgende Berichtigung geht uns zu: „Berlin, den 10. Oktober 1889. Auf Grund des § 11 des Reichsdruckgesetzes vom 7. Mai 1874 erlaube ich Sie hierdurch um Aufnahme nachstehender inhaltlicher Berichtigung.

Der unter der Spitzmarke: „Ein gräßlicher Unglücksfall“ in der Rubrik „Lokal“ des „Berliner Volksblatt“ vom 9. Oktober 1889 (Nr. 236) erschienene Artikel wird wie folgt berichtigt:

1. Es ist nicht wahr, daß der in der Buchdruckerei des Unterzeichneten beschäftigte Arbeiter Moriz bei seinem Fall in den Transmissionskanal ungeschützt von Riemenstränge und Riemen bearbeitet worden ist; vielmehr ereignete sich der Unfall vor den Augen seiner Mitarbeiter, welche den Verunglückten ohne Aufenthalt aus dem Kanal heraufhoben. An der Unfallstelle befindet sich überhaupt keine Riemenstränge.

2. Es ist nicht wahr, daß dem Moriz das Fleisch von den Beinen gelöst worden ist und die Riemenlanten dem von dem Unfall Betroffenen Schnitt auf Schnitt in der Muskulatur beibrachten. Der Arbeiter Moriz hat überhaupt derartige äußere Verletzungen nicht davon getragen, sondern nur eine leichte Quetschung, so daß er bereits am 5. Oktober d. J., also eine Woche nach dem Unfall, aus der Charité als geheilt entlassen wurde.

3. Es ist nicht wahr, daß man, um eine Nachdrofste zu sparen, den Arbeiter Moriz bis 7 Uhr Morgens liegen ließ. Die sofortige Ueberführung desselben nach der Charité unterblieb vielmehr auf dessen eigenen Wunsch.

4. Es ist nicht wahr, daß der Unfall geheim gehalten worden ist, die erforderliche Unfallanzeige ist vielmehr sofort an die zuständigen Behörden erstattet worden.

Berlin, den 10. Oktober 1889.

Rudolf Mosse, Buchdruckereibesitzer.

Ueber einen Unfall, der die Frau Direktor Busch in der Mittwoch-Vorstellung betroffen hat, wird uns Folgendes authentisch mitgeteilt: Die Dame hatte sich unter dem nicht enden wollenden Beifall des auf allen Plätzen des Zirkus überaus zahlreichen Publikums in ihrer bekannten Weise als Schreitlerin produziert und verließ die Manege, in welche sie auf den außerordentlichen Applaus noch einmal hineingeprengt war, indem sie ihren Hengst „Dianthus“ zwang aus den Hinterbeinen zu gehen; als dieser bei der Landade einen unvorhergesehenen Seitenprung machte, wodurch die kühne Reiterin aus dem Sattel geschleudert wurde. Da sie aber mit dem Fuß im Steigbügel hängen geblieben war, wurde sie ein Stück weit geschleift, bis ein Stallmeister das Pferd aufhielt. Das auf's höchste erregte Publikum, das den Unfall der beliebten Amazone lebhaft bedauerte, beruhigte sich, als die Dame später am Arme ihres Gatten in der Manege erschien, wo sie mit größtem Jubel empfangen wurde. Wie uns von der Zirkusdirektion mitgeteilt wird, haben die Ärzte die Frau Direktor Busch heute außer aller Gefahr erklärt. — Der Zirkus wird übrigens in der heutigen Freitagvorstellung eine besondere Attraktion dadurch ausüben, daß die Beduinen, die dieser Tage Charlottenburg verlassen, dieselbe besuchen werden.

Mit einem Selbstmordversuch endete vor einigen Tagen der Besuch einer aus Sachsen zugereisten jungen Dame bei ihren Verwandten. Der in der Köslinerstraße wohnende Kaufmann B. hatte Ende voriger Woche den Besuch seiner Nichte aus Leipzig erhalten und das neunzehnjährige Mädchen, dessen Bräutigam vor Jahresfrist am Tage vor der Hochzeit gestorben, war darüber tieftraurig geworden und erst vor wenigen Monaten aus der Behandlung der Ärzte entlassen worden. Die besorgten Eltern hatten ihre Tochter, um sie aufzuheitern, zu den Verwandten nach Berlin geschickt und die Leipzigerin war in den ersten Tagen ihres Hierseins von fieberhafter Ungelassenheit und Heiterkeit. Am Montag Abend jedoch in der neunten Stunde, als Herr und Frau B. am Tisch saßen, sprang das junge Mädchen plötzlich auf, stand horchend still, sprang dann zum offenen Fenster und stürzte sich mit den Worten: „Mein Bräutigam ruft mich, lebt Alle wohl.“ von der zweiten Etage auf den gepflasterten Hof hinab. Die Unglückliche befindet sich im Lazaruskrankenhaus jetzt in fast hoffnungslosem Zustande.

Die Einrichtung an den Fassierwagen, wodurch die einzelnen Fässer unter dem Boden des Wagens zwischen und hinter den Rädern desselben zwischen zwei frei bewegliche eiserne Hasen gehängt werden, ist zwar für die Bierfahrer sehr bequem, aber für den Verkehr doch nicht ganz unbedenklich. Am Mittwoch Vormittag stieß in der Lindenstraße ein solcher Bauernwagen mit seinem hinteren Theile gegen einen zweirädrigen Kastenwagen. Ein in der vorderebenen Art aufgehängtes Bierfass wurde dabei zurückgedrängt, daß die eine der eisernen Klammern losließ und nunmehr auch das Fass, eine Vierteltonne, zu Boden und dem Führer des Kastenwagens auf den Fuß fiel. Die Verletzung, welche der Unfall verursachte, scheint glücklicherweise keine allzu schlimmen Folgen gehabt zu haben, denn der Betroffene setzte, wenn auch hinkend, die Fahrt mit seinem Wagen fort.

Ein schwerer Unglücksfall, durch welchen der Tod eines jungen Mannes herbeigeführt wurde, hat sich in der Stettinerstraße am Gesundbrunnen zugezogen. Dort stieß der mit Balken voll beladene Wagen eines in der Greifswalderstraße wohnenden Zimmermeisters mit einem ihm entgegenkommenden Wagen einer Abfuhr-Gesellschaft derartig zusammen, daß der Kutscher des ersten Wagens und zwar der neunzehnjährige Friedrich Gutzeit, welcher auf einen Balken gesessen hatte, von dem Gesäß herunter und unter die Räder seines eigenen Wagens geschleudert wurde. Nun gingen Vorder- und Hinterrad dem Unglücklichen über die Brust hinweg, so daß er, als endlich Hilfe kam, nur noch schwache Lebenszeichen von sich gab. Ein Schuttmann übernahm sofort die Ueberführung des Verunglückten nach der Charité, aber schon unterwegs mußte er die traurige Erfahrung machen, daß der junge Mann der Tod eingetreten war. Anstatt zur Charité wurde nun der Leichnam nach dem Leichenschauhause befördert. Der Verunglückte war die Stütze seiner in der Marienburgerstraße wohnenden alten Eltern.

Ein wahnsinniger Barbier. Der in einem Manufakturwaarengeschäft in der Klosterstraße beschäftigte Komtoirbienter Gierung wurde am letzten Sonnabend auf dem Standesamt in der Schönhauser Allee getraut. Auf dem Wege nach seiner Wohnung kam G. in der Negelestraße bei einem Barbier-Geschäft vor und beschloß, sich rasiren zu lassen. Nachdem der im Bad allein anwesende

Meister den Kunden eingeweicht hatte, strich der anscheinend in besser Laune befindliche Figaro das Messer und begann das Rasiren. Kaum aber hatte er das Messer angefaßt, als G. auch schon über und über mit Blut besudelt war, denn der anscheinend von psychischer Geistesstörung Befallene hatte dem bedauernswerten jungen Ehegatten in wenigen Augenblicken ca. 16 Schnitte beigebracht. Einige der am Kiefer befindlichen Schnitte gehen bis auf den Knochen. Der Verletzte sprang auf, warf den Stuhl bei Seite und rief: „Recht, was fällt Ihnen ein!“ Jener aber stürzte hinter dem Verletzten her und schnitt ihm noch den rechten Kinnwinkel bis auf's Futter durch. Alsdann hielt er eine Zeit lang das Messer kampfbereit fest, sah den G. unverwandt an, stolperte dann über einen Stuhl und verlegte sich zwei Finger, jedoch unbedeutend. Er so übel zugerichtete G. rannte nun auf die Straße und wurde dort von Passanten nach dem Geschäft des in der Nähe wohnenden Heilgehilfen Ständel gebracht. Dieser war jedoch nicht im Stande, das Blut zu stillen; erst dem herbeigeholten Arzt, Herrn Dr. med. Besser, gelang es, die dem Verletzten zugefügten Wunden zuzunähen, worauf er dessen Ueberführung nach seiner Wohnung mittelst Droschke anordnete.

Führerlos kam am gestrigen Abend die Wrangelstraße der mit zwei Pferden bespannte Wagen eines Bierverlegers daher. Man hielt die Thiere auf und forschte nach dem Kutscher. Nach einiger Zeit hatte man ihn in seinem Blute schwimmend in einer Nebenstraße gefunden. Er hatte sich die Pulsadern völlig durchschnitten und infolge dessen schon einen so großen Blutverlust erlitten, daß er das Bewußtsein verloren. Es war daher die höchste Zeit, als dem Kutscher seitens eines in der Nähe wohnenden Arztes, wohin man ihn gebracht, Hilfe geleistet wurde. Wieder zum Bewußtsein gelangt, berichtete der Verletzte, daß er auf das Hinterrad gestiegen sei, um vom Verdeck des Wagens einen Kasten mit Bier herunterzuholen. In demselben Augenblick hätten die Pferde angezogen, er sei heruntergestürzt und dabei mit dem rechten Arm in einen bereits auf die Erde gestellten Flaschenkasten gerathen, aus welchem eine Flasche mit zerbrochenem Halse herausragte. Die spitzen Haken seien ihm gerade in den Puls gefahren, und der sogleich hervorbrechende Blutstrom habe sich noch vergrößert, als er begann seinem davonrollenden Fuhrwerke nachzulaufen. Er habe aber auch die Verfolgung schon nach wenigen Schritten aufgegeben, dann sei es ihm dunkel vor den Augen geworden, er habe sich noch an ein Haus gelehnt und was dann weiter mit ihm geschehen, wisse er nicht.

Die verschwundenen gewissen beiden Knaben der Familie Wendt, Mühlenstraße 72a, haben sich wieder gefunden. Die Kinder waren beim Umzuge der Familie von Friedrichshagen hierher hinter einem fremden Möbelmagen, den sie für den ihrer Eltern gehalten, hergelaufen und, als sie ihren Irrthum bemerkten, ängstlich auf der Laufstee umhergeirrt. So waren sie müde und hungrig von der Nacht übernacht worden. Am nächsten Tage wollte es, wie die „St. J.“ berichtet, ein gütiger Zufall, daß eine Tante der Kinder dieselben an der Mühlenstraße traf, bis wohin sie gewandert waren und wo sie sich weinend hingekippt hatten. Die Eltern sind glücklich, die Verlorenen wieder zu haben.

Das gemeingefährliche schnelle Fahren in den Straßen wird von den Gerichten fortwährend streng geahndet. In der Zeit vom 1. Juli bis 30. September sind seitens des Amtsgerichts 1, wegen übermäßig schnellen Fahrens, bezw. Umbiegens um Straßenecken im Trabe, nicht weniger als 20 Kutscher, darunter 8 Führer von Schlächtermagen, von 2–23 Tagen und zu Geldstrafen von 30–60 Mark verurtheilt worden. Das höchste Maß der aus § 366 des Strafgesetzbuchs zu erkennenden Strafen beträgt 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen. Wo dies Maß überschritten ist, hat es seinen Grund darin, daß in dem verbotswidrigen Fahren der begleitenden Umstände halber zugleich eine Gefährdung des Publikums erblid, und daraufhin ein in idealer Konkurrenz zu strafender grober Unfug seitens des Gerichts angenommen wird.

Polizeibericht. Am 9. d. M. Mittags der Kutscher Neumann mit seinem, mit langen Brettern beladenen Wagen die Panstraße entlang fuhr, wurde das Pferd scheu und ging durch. Vor dem Hause Panstraße 5 sprang Neumann vom Wagen und zog sich dadurch einen Bruch des linken Knöchelgelenks, sowie schwere innere Verletzungen zu, so daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — Nachmittags geriet ein 4-jähriger Knabe, als er vor dem Hause Mariannenplatz 27 von einem vorüberfahrenden Wagen Heru abzuippen wollte, in das Hinterrad desselben und wurde überfahren. Er erlitt schwere Quetschungen des linken Unterschenkels und der Brust, so daß seine Unterbringung im Krankenhaus Verbanen erforderlich wurde. — Zu derselben Zeit wurde vor dem Hause Taubenstraße 17 ein 14-jähriger Knabe von einer Droschke überfahren und am linken Unterschenkel nicht unbedeutend verletzt. — Abends sprang ein Dienstmädchen, vermutlich infolge von Heimgang, am Wasserthorplatz in den Louisestädter Kanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charité gebracht. — Zu derselben Zeit wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Grenzstraße erhängt vorgefunden.

Gerichts-Beitung.

Eine juristische „cause célèbre“. Die Angelegenheit des Schneidemeisters Rudolf August Diemele, welche die verschiedensten Abtheilungen des hiesigen Landgerichts schon wiederholt beschäftigt und f. J. ein berechtigtes Aufsehen erregt hat, weil behauptet wurde, daß Diemele drei Jahre ungeschuldig im Gefängnis gesessen, sollte gestern im Wiederaufnahmeverfahren vor der zweiten Strafkammer wieder einmal verhandelt werden. Diemele ist auf eine Denuntiation des Kürschners David Wolf vor fast 5 Jahren wegen wiederholter Diebstahlthaten und Unterschlagung zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilt worden und hat vom Mai 1885 bis Dezember 1887 in Plötzensee gesessen. Seine Behauptung, daß Wolf einen Meineid geleistet, wurde schließlich als so glaubhaft dargelegt, daß Diemele aus der Strafkammer entlassen und das Verfahren wegen fahrlässigen Meineids gegen Wolf eingeleitet wurde. Die Strafkammer hatte sich aber f. J. für unzuständig erklärt und die Sache dem Schwurgericht überwiesen, weil sie den Verdacht hatte, daß hier wissenschaftlicher Meineid seitens des Wolf vorliege. In der Schwurgerichtsverhandlung hatte der Schreibfachverständige nachgewiesen, daß es nicht wahr sein könne, daß, wie Wolf behauptet hatte, Diemele in ihm übergebene Blanko-Aktepte höhere Summen eingestiftet habe, als ihm zustand, denn die sorgsamsten Untersuchungen haben zu der festen Ueberzeugung geführt, daß Wechselaktzept und Wechselsummen mit derselben Tinte zu gleicher Zeit geschrieben sein mußten. Trotzdem haben die Geschworenen den Wolf damals freigesprochen. Und nun ereignete sich die bemerkenswerthe Thatsache, daß im August d. J. die Ferienstrafkammer trotz des schwurgerichtlichen Erkenntnisses die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet, weil sie ihrerseits die Glaubwürdigkeit des Wolf hart in Zweifel zog. Gestern nun sollte die Angelegenheit Diemele's, welchem die Rechtsanwältin Dr. Wisk und Dr. F. Friedemann zur Seite standen, abermals verhandelt werden — es machten sich jedoch sofort große Meinungsverschiedenheiten über den Umfang, in welchem das Verfahren wieder aufzunehmen sei, geltend. Der Staatsanwalt las aus dem Beschlusse der Ferienstrafkammer heraus, daß nur die vier Wechselaktzeptfälle noch einmal der Prüfung unterzogen werden sollten, die Vertheidigung dagegen behauptete, daß das gesammte Verfahren gegen Diemele wieder aufzunehmen sei.

Der Gerichtshof trat der Ansicht des Staatsanwalts bei und vertagte die Verhandlung, um der Vertheidigung Zeit zu lassen, im Wege der Beschwerde die Ansicht des Kammergerichts über die Grenzen des Wiederaufnahmeverfahrens einzuholen.

Zwei Raubmissethäter präsentirten sich gestern in feinkler und bis ins kleinste Detail gleichmäßiger Toiletten der ersten Strafkammer am Landgericht II. Ihrem Neuherr nach hätte man sie für Schwärmer halten können, in dessen waren sie nur gefinnungsverwandt, denn die eine entpuppte sich als die 25jährige unerschrockene Margarethe Kohnert aus Berlin, die andere als die 30jährige verwitwete Schneidermeisterin Klara Spiek, geb. Wankler aus Berlin. Der Prozeß gegen beide schwebt schon über ein Jahr, die Angeklagten haben es verstanden, denselben durch allerlei Mittel in die Länge zu ziehen. Im Frühjahr v. J. mietheten die völlig mittellose Damen die Villa „Sultan“ in Pankow, Poststraße 10, angeblich um daselbst ein Pensionat für Kranke zu errichten. Ihre erste Thätigkeit bestand nun darin, daß sie durch Antragsunterstützung launischsüchtige Frauenpersonen als Krankenpflegerinnen suchten. Infolge dieser Insuperate gingen in den letzten Tagen des Monats März v. J. zwei Frauenpersonen auf den Leim. Die verwitwete Schuhmacherin Schick sollte 800 M. Kaution zahlen, konnte aber nur ein Sparfassenbuch über 400 M. hergeben, auf welches die Angeklagten zunächst 100 Mark abgaben, welche sie in ihrem Kisten verwertheten. Schlechter erging es der unerschrockenen Kuhnert, welche über ein kleines Kapital von 600 M. verfügte. Davon sind ihr 827 M. abgenommen worden. Da Kranke nicht vorhanden waren, so verließen beide Pflegerinnen nach etwa zwei Monaten das öde Haus. Aber auch die Angeklagten blieben nicht lange dort, Anfang Juli wurden sie ermittelt, nachdem sie alle Welt auf ihre Anstalt hin angepöpselt hatten. Sie zogen beide nach Straßburgerstraße 12 in Berlin zur Mutter der Kohnert und während sie dort unbeschäftigt von den Gläubigern laßen, gab sich die Gerichtsvollzieher häufig in Pankow ein Rendezvous, aber umsonst, denn zu holen war nichts, weil die wenigen bezahlten Sachen vom Wirth rettet waren, während andererseits Frau Spiek dieselben als ihr Eigenthum reklamierte. Auf die Anzeige der geprellten Pflegerinnen wurde die Anklage erhoben. Die Angeklagten behaupteten, daß ihnen mit der Begründung der Anstalt 1. J. eine ernst gemachte Pension schon früher in Lichertwitz bei Dresden ein solches Pensionat besessen, aber über die Veranlassung zur Aufhebung desselben machten sie die widersprechendsten Angaben. In Pankow wollten sie keine Konzeption erhalten haben und durch rümpelt worden sein, ein Konzeptionsbuch ist aber bei der Ortsbehörde gar nicht eingegangen. Sie beriefen sich darauf, daß ihnen die Ärzte Dr. Sperling, Dr. Brösche und Professor Dr. Mendel sogar versprochen hätten, Kranke an ihr Pensionat zu überweisen, weshalb die Herren vernommen wurden. Dr. Sperling, Spezialarzt für Nervenkranke, machte über die Art, wie er mit den Angeklagten befaßt geworden, eine ganz überraschende Mittheilung. Fräulein Kohnert war nämlich zu ihm gekommen, um ihn um Rath zu fragen, wie sie es wohl möglich machen könnte, daß sie und ihre Schwester (Fräulein Kohnert) die Pflegerinnen als ihre Schwester zu bezeichnen ihren Leib schon bei Lebzeiten an die Anatomie verkaufen könnten und Dr. Sperling hat ihr zwar die Sache ausgerechnet, gesucht, sie aber doch an Dr. Brösche, der Custos an der Anatomie, verwiesen. Dieser befandete, daß Fräulein Kohnert erklärt habe, die Anatomie laufe menschliche Kadaver. Im Uebrigen bekundeten alle drei Ärzte, daß sie sich nicht erinnern könnten, den Angeklagten die Zuweisung von Patienten bestimmt versprochen zu haben, höchstens könne es nur so nebenhin geschehen sein, um die Wittsteller los zu werden. Da sich die Angeklagten aber in bestimmtester Form auf die Bezeichnung der Zeugen berufen und daraufhin Schulden gemacht hätten, so mußten sie verurtheilt werden. Der Staatsanwalt bezeichnete die Angeklagten als ganz gemeingefährliche Hochstaplerinnen. Fr. Kohnert wurde als die Seele des Geschäftes zu vier Monaten, Frau Spiek zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt.

Die guten und die schlechten Loose. In zehnkündiger Sitzung hatte die IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I am 8. d. M. eine Anklage wegen verschiedener Diebstahls- und Unterschlagungen, welche sich gegen den Bremer Lotteriefabrikanten M. Oppenheim richtete. Der Angeklagte, welcher sich auf Rennplätzen bewegt und in den Kreisen der Besucher der letzteren sehr bekannt ist, besitzt eine sehr umfangreiche Kollektion für Hamburger und Braunschweiger Loose und macht daneben mit „Lebemännern“ auch Geldgeschäfte. Er gab das von dem „Kavalieren“ von ihm erbetene Geld stets zu einem Zinsfuß von 6 pSt., nach der Anklage hatte er dabei aber einen Hintergedanken, welcher ihm als Verschleierung der Bücher angedeutet wird. Er soll nämlich bei fast allen derartigen Geldgeschäften den Darlehensnehmern, welche sich natürlich über die Billigkeit des Zinsfußes wunderten, zu natürlichen gegeben haben, daß sie sich ihm gegenüber erkennen lassen könnten, wenn sie ihm recht viel Lotterieloose abnahmen. Die Geldsücher befanden sich danach in einer psychologischen Zwangslage, und da außerdem die Spiellust bei ihnen sehr reger war und sie sich sagten, daß sie mit der Uebernahme von Loosen große Chancen einheimeten, so verstanden sie sich ohne großes Bedenken zu dem neben dem Geldgeschäfte herlaufenden Lotteriegeld. Die Sache spielte sich dann gewöhnlich so ab, daß den betreffenden Lebemännern ein ganzes Pöhlchen Loose der Hamburger und Braunschweiger Lotterie der letzten Klasse auf Kredit, d. h. gegen Ausstellung eines entsprechenden hohen Bescheßes, überlassen und durch Spezialvertrauen ausgemacht wurde, daß, wenn sie die Loose in der letzten (Haupt-) Ziehung nicht erneuerten, dieselben gegen eine kleine Entschädigung Eigenthum des Angeklagten werden sollten. Fortuna ist den betreffenden Herren nun nicht sehr hold gewesen; die Loose, für welche natürlich die vorangegangenen Klassen mit bezahlt werden mußten, brachten geringe Gewinne ein, die Chancen der letzten Klasse mußten dem Angeklagten überlassen werden, weil die Kavalieren kein Geld hatten, die Loose zu erneuern und das Ende vom Biede war, daß sie eine große Wechselsumme auf dem Tische hatten und aus dem ganzen Geschäft für sie nichts weiter herausgekommen war, als ein paar Bagatelgewinne. In einzelnen Fällen hat diese Ausbürdung von Lotterielooseen einen großen Umfang angenommen. So war z. B. ein in der Berliner Lebemännern bekannter zwanzigjähriger junger Versuchsmann Namens Burdhardt, welcher der verstorbenen Markgräfin von Baden eine tolosale Menge als Lebensmittel in die Wiege legte. Der junge, unter Vormundschaft gestellte Mann, welcher seinerzeit eigene Pferde auf den Rennbahnen laufen ließ, war wegen einer Begünstigungsgeldreise in Verlegenheit und erhielt von dem Angeklagten ein Darlehen von 8000 M. zu dem Zinsfuß von 6 pSt. Daneben ließ er sich aber bewegen, dem Angeklagten einen Posten von 300 h Loosen Braunschweiger und Hamburger Lotterie (zu Originalpreisen) in vorletzter Klasse abzunehmen und stellte über die Summe einen Wechsel in Höhe von 42367 M. aus. Das Glück war ihm nicht hold; es kamen aus den ganzen Loosen nur Gewinne in Höhe von 1300 M. heraus, und der Herr Burdhardt die letzte Klasse nicht mehr spielen wollte, überließ er die Loose dem Angeklagten gegen eine kleine Entschädigung, hatte dann aber die Last des großen Wechselsummen zu tragen. — Ein ähnliches Lotteriegeldgeschäft in kleinerem Umfang ist mit einem Studenten a. D. und Domänenpächter Pieper gemacht, welcher, wie sich aus dem gegen ihn erhobenen Bescheßes Konfuzus-Strafverfahren ergeben hat, in 7 Jahren nicht weniger als 11 Millionen Mark verpulvert hat. Zur Vermeidung des Verlustes in Verbindung trat, hielt er die Chance der Lotteriegeldgeschäfte sehr leicht bekommen. Die Anklage führte dazu,

noch ein mehrere ständen h. ben. Bekann Bucher den die Vorthe Chance selbst jede w Klare's gar n 14 Jah Dr. F. reiden ganze f Acquisi und Gel sein dabei die G mögen suchung lass. n. J. geferu die D angeht den G nif de mauer zeitun hin, die die Höhe erkann weise Grund tage h mögege schädig einen sei. Ueile v. Grund baurat dies Da u gefell gemein die e niedri J. Verlet in bel mal v. Weib angkl lichen Erfah nun v. W macht Das eine t zu ch mutte Gebra oadun leuten berecht ihm g ihm r nichts zu le Schri seien hin t zicher Bildi Distri wurde daß Wech Akter und ment würd Ange vor wer gelief bra inzw und Zeug von f a n Nobl besch Der komm versch und Er h und einer muel Soh Die l und suchd das f seine Er f ein v. Der auch Wa vern sequ lusse non Wf Sta Schi Sta molli Hün mor

noch einen aktiven Offizier, den Lieutenant Prinz Ardeck und mehrere Lieutenants a. D. auf, welche unter ähnlichen Umständen Lotteriegewinne auf Kredit in großem Umfange gemacht haben. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Assessor Werner, sah in diesen Losgeschäften einen verkehrten Wucher und folgte dies daraus, daß der Angeklagte durch den plötzlichen Massenabkauf der Lose vorliegender Klasse großen Vortheil gehabt, den Abnehmern der Lose nur geringe Chancen geboten und die größeren Chancen der letzten Klasse selbst gehabt habe. Der Angeklagte dagegen bestritt entschieden jede wucherische Absicht und behauptete, daß ein einfaches und klares Lotteriegewinn vorliege, welches mit dem Geldgeschäft gar nicht zusammenhänge. Der Staatsanwalt beantragte 1 1/2 Jahre Gefängnis, wogegen die Rechtsanwältin Dr. Sello, Dr. Friedmann und Dr. v. Pufkem aus Bremen in umfangreichen Verteidigungsreden den Nachweis lieferten, daß die ganze Anklage unhaltbar sei. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. Er nahm an, daß der Angeklagte mit der Abfassung der Lose zu den Originalpreisen — und sogar noch gegen Kredit — den Zinsen für das gleiche Geld dieselben Chancen verkauft habe, wie der Staat selbst seinen Losabnehmern gewährt. Der Begriff des Wuchers sei daher in diesem Falle schon deshalb zu verneinen, weil hier die Leistung nicht „in auffälligem Mißverhältnisse zu dem Vermögensvortheile steht.“ Der Angeklagte wurde aus Untersuchungshaft, in welcher er 10 1/2 Monate gefesselt, sofort entlassen.

Vor dem Zivilsenat des Kammergerichts wurde gestern in der Berufungsinstanz die Klage verhandelt, welche die Deutsche Baugesellschaft gegen die Stadtgemeinde Berlin angeklagt hat wegen höherer Entschädigung, als ihr durch den Entschädigungsbeschluß des Polizeipräsidiums und Erkenntnis des Landgerichts I für die Abtretung der Häuser Königsmauer Nr. 5/6 und 18/19, sowie Neue Friedrichstr. 79 und 79a zugestimmt worden war. Der Senat erkannte nach der „Vorzeitung“ in diesem über drei Jahre währenden Prozesse dahin, daß das erste Urteil, wonach der Klägerin über die Entschädigungsfestsetzung des Polizeipräsidiums in Höhe von 308 000 Mark hinaus noch 88 000 Mark zuerkannt worden waren, dahin abzuändern, beziehungsweise zu bestätigen sei, daß der Gesellschaft für die genannten Grundstücke in der Königsmauer über den Betrag der Polizeitagel hinaus noch in Summa 1249 M. gezahlt werden sollen, wogegen die Baugesellschaft mit ihrem weitergehenden Entschädigungsanspruch von 158 372 M. abzuweichen und bis auf einen Betrag von 50 M. zur Tragung der Kosten verpflichtet sei. Bemerkenswert ist, daß die in zweiter Instanz angeordnete neue Beweisaufnahme das Ergebnis hatte, daß die qu. Grundstücke von dem gerichtlichen Sachverständigen Regierungsbaumeister Lehmann etwa 100 000 M. niedriger taxirt wurden, als dies im Jahre 1885 durch das Polizeipräsidium geschehen war. Da nun aber die Berufung nur seitens der Deutschen Baugesellschaft eingelegt worden war, während sich die Stadtgemeinde bei der ersten Entscheidung berufen hatte, so blieb diese neue Taxe in Bezug auf die Frage der Zahlung einer niedrigeren Entschädigung ohne Einfluß.

Die Schulden der Herren Offiziere und die enge Verbindung derselben mit Geldmännern bilden jetzt in bedenklicher Weise den Gegenstand geschändlicher Erörterungen bei Wucherprozessen. Auch gestern handelte es sich wieder einmal um die Schulden eines Offiziers, diesmal aber nicht in Verbindung mit einem Wucherer. Der wegen Erpressung angeklagte Kaufmann Max Anton K. hat bei seiner geschäftlichen Verbindung mit dem Premierlieutenant v. W. sehr trübe Erfahrungen gesammelt; er hat sein Geld verloren und muß nun noch ins Gefängnis wandern. Der Premierlieutenant v. W. hatte mit dem Angeklagten ein Geldgeschäft gemacht, aus welchem er denselben 4000 Mark schuldet. Das Geschäft sollte dem Offizier die Möglichkeit erschließen, eine wohlhabende Dame, die Tochter einer Oberlehrer-Witwe, zu ehelichen. Die Verathung kam auch zu Stande, die Schwiegermutter hatte aber keine Lust, irgend welche Schulden ihres Schwiegersohnes zu bezahlen und sie sicherte auch das Engagement ihrer Tochter vor Nachstellungen durch die Gläubiger dadurch, daß die Gütergemeinschaft zwischen den jungen Eheleuten ausgeschlossen wurde. Der jetzt Angeklagte hatte seine berechnete Geldforderung an den Premierlieutenant mit allen ihm gesetzlich zustehenden Mitteln einzutreiben versucht und als ihm dies nicht gelang, erschien er eines Tages mit einem Gerichtsvollzieher in der Wohnung des Offiziers, um dort pfänden zu lassen. Nun trat aber die Frau Premierlieutenant mit Schriftstücken auf, wonach sämtliche Sachen ihr Eigenthum seien und während der Verhandlungen nach dieser Richtung hin trat auch der Offizier hinzu und wies dem Gerichtsvollzieher nach, daß er instruktionswidrig handele, da es seine Pflicht sei, vor Vornahme einer Zwangsvollstreckung bei einem Offizier Anzeige bei dem Regiment zu erstatten. Schließlich wurde in der erregten Debatte ein Ausweg dahin gefunden, daß die Frau Premierlieutenant dem Angeklagten einen Wechsel in Höhe der Schuldforderung aufstellen mußte. Dieses Akzept soll nun der Angeklagte nur durch Drohungen erlangt und wiederholt betont haben, daß er sich selbst an das Regiment wenden und der Offizier dann „um die Ede gehen“ würde. Als Schlussergebnis einer etwaigen Verurteilung des Angeklagten hat Verteidiger Rechtsanwalt Bronner hervor, daß der Angeklagte dann gänzlich um sein Geld gebracht werden würde, da dann auch der Wechsel gegen die Frau nicht geltend gemacht werden könnte, die letztere also nichts zu zahlen brauche, der Ehemann aber nicht zahlen könne, weil er inzwischen längst wegen Schulden seinen Abstieg genommen und manifestiert hatte. Der Gerichtshof nahm aber nach den Zeugnisaussagen doch an, daß eine Erpressung vorliege und verurtheilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis und der „Herr Premierlieutenant“ hat sein Geld, Noblesse oblieze.

Ein Fall von sogenanntem „moralischen Irrsinn“ beschäftigte gestern die 41. Abtheilung des Schöffengerichts. Der auf der Anklagebank befindliche 23jährige Danolungskommissar Leopold S. war geständig, seinen Prinzipalen zu drei verschiedenen Malen Waaren zu erheblichem Betrage gestohlen und den Erlös in der leichtesten Weise verbraucht zu haben. Er behauptete aber, daß er jeden moralischen Falts entbehre und zwar in so hohem Grade, daß dieser Fehler den Charakter einer Geisteskrankheit angenommen habe. Diese Behauptung wurde von seinem eigenen Vater unterstützt, welcher hat, seinen Sohn ins Irrenhaus und nicht ins Gefängnis zu schicken. Die beiden medizinischen Sachverständigen Dr. Bong und Medizinalassessor Dr. Cunitz haben den Angeklagten untersucht. Sie sind übereinstimmend zu der Ansicht gelangt, daß das Gehirn des Angeklagten allerdings nicht vollständig normal sei, aber sein Geisteszustand sei keineswegs ein derartiger, daß seine freie Willensbestimmung dadurch ausgeschlossen wurde. Er habe eine allzu nachsichtige Erziehung genossen, während ein energisches Einschreiten gegen ihn am Platze gewesen wäre. Der Begriff des Unterschiedes zwischen Meim und Dein sei auch dem Angeklagten klar, wenn derselbe auch bisweilen an Wahnvorstellungen leide und Handlungen begebe, die ein normal veranlagter Mensch nicht thue und es würde zu argen Konsequenzen führen, wenn man dergleichen Leute straffrei ausgehen lassen würde. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten. Der Verteidiger wies zunächst auf die Verschwiegenheit der Strafverfolgung seitens der Vertreter der Staatsanwaltschaft hin. Im vorigen Termine, der kurz vor Schluss der Verhandlung der Vertagung vertiel, hatte der Staatsanwalt drei Tage Gefängnis beantragt und der diesmalige Staatsanwalt beantragte für dasselbe Vergehen das fünfjährige. Im übrigen führte er aus, daß die niedrige moralische Stufe, die der Angeklagte einnehme, ein krankhafter

Zustand sei und das Verfahren gegen ihn eingestellt werden müsse. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung nicht an, sondern erkannte auf eine Gefängnisstrafe von drei Wochen.

Schweidnitz, 10. Oktober. In dem Schwurgerichtsprozeß gegen die Teilnehmer an den am 14. Mai d. J. begangenen „Ausführungen“ auf der „Glückhils“ und der „Friedeshoffnungsgrube“ ist gestern Nacht das Urteil gefällt worden. Wegen schweren Landfriedensbruchs wurden der Schlepper Poppe zu 2 Jahren Zuchthaus, der Schlepper August Grütner und der Rädeloführer Koalbeiter Tölg zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. 21 Angeklagte wurden mildernde Umstände zugebilligt; dieselben wurden zu Gefängnisstrafen 1 1/2 bis 3 Jahren verurtheilt. Wegen einfachen Landfriedensbruchs erhielten 14 der Angeklagten Gefängnisstrafen von 1 bis 1 1/2 Jahren.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Vergolder Berlins! Da die folgenden Herren Lemfried, Jahn und Schmidt u. Hoffmann sich bis jetzt dem Streik-Komitee gegenüber noch nicht erklärt haben, so sie unsere Forderungen bewilligen wollen, so ist der Jaguz nach den genannten Werkstellen fern zu halten. Die Streik-Kommission der Verarbeiter Berlins.

Aufruf an alle Bildhauer Berlins! Kollegen! In allen Industriestaaten, in allen Gewerken regt sich der Zeitgeist! Ueberall treten die Arbeiter heran, fordernd die Besserstellung ihrer Lage, strebend nach menschenwürdiger Existenz! Und dieses Streben ist berechtigt, denn unter allen Arbeitern herrschen traurige, entsetzliche Zustände, welche dringende Abhilfe erheischen. Immer größere Ansprüche an das Leben treten an den Einzelnen heran und er muß als Kulturmenschen dieselben zu erfüllen suchen. Kollegen! Auch bei uns herrschen schreckende Mißstände; in technischer Beziehung zu den besseren Arbeitern zählend, sind wir in der Wirklichkeit, in materieller Hinsicht, die mit am schlechtesten gestellten, weil am schlechtesten bezahlten Arbeiter. Eure traurige Lage Euch vorzuführen, ist überflüssig. Ihr kennt und fühlt dieselbe in bitterster Weise. Aber Kollegen! Muß es immer so bleiben. Können wir nichts thun zur Verbesserung unserer Lage? Ja, wir können es, wenn wir wollen, und einig sind in unserem Willen!

Kollegen! In der öffentlichen Bildhauer-Versammlung, die am 7. Oktober in Sanssouci tagte und die von circa 1000 Personen besucht war, wurde eine Resolution mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, welche sich ausspricht, für Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit (inkl. viertelstündiger Frühstück- und Vesperpausen) und Abschaffung der Akkordarbeit. Diese Forderungen, theilweise schon eingehend, sind beschieden, sind gerecht. Kürzere Arbeitszeit, Abschaffung der Akkordarbeit, das muß unsere Parole sein, mit der Beseitigung dieser Uebel werden auch andere Mißstände verschwinden. Kollegen! Nehmt aber jetzt, ob Ihr gewillt seid, Euch aufzuraffen, oder ob Ihr länger in eurer unwürdigen Lage verharren wollt. Trete überall heran an die Prinzipale, fordert Euer gutes Recht; trete Ihr einmütig auf, so muß es Euch gewährt werden. Alles aber, was Ihr in dieser Hinsicht unternimmt, berichtet an uns. Alle Briefe, Anfragen u. s. sind an die in der vorerwähnten öffentlichen Versammlung gewählten Kommissionsmitglieder zu richten. Die Kommission. (S. Klose, W. Dennebergstr. 25, vorn hochparterre. F. Schulze, SW, Solmsstr. 31, Hof 3 Tr. G. Wächter, Schinkelstr. 11, v. 3 Tr. Wagner, Melchierstr. 18, v. 1 Tr. Wade, Staligerstr. 12, vorn 3 Tr. A. Plaque, Reichensbergerstr. 140, Hof 3 Tr. D. Schlepner, Mariannenstr. 34, vorn 4 Tr. links.

Versammlungen.

Eine große, öffentliche, von etwa 2000 Personen besuchte Volksversammlung fand am Mittwoch Abend im großen Saale des Böhmischen Brauhauses, Landsberger Allee Nr. 11-13, statt, um die Frage der Beteiligung oder Nichtbeteiligung an den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen endgiltig zu entscheiden. Nach Wahl der Herren Jubel, Heindorf und Wilschke ins Bureau erhielt der Referent, Herr Schuhmachermeister Wegner, das Wort, um etwa folgendes auszuführen. Es müsse bald Jedermann schwer fallen, sein Ernteaum zu unterdrücken, wenn eine Frage, die längst zu den Entschiedenem gehören sollte, immer und immer wieder zur Diskussion gestellt werde. Auch dieses Jahr sei wieder die Entscheidung zu treffen. Unklarheit über das Ziel unserer Partei, die Umänderung der heutigen Produktionsweise, werde wohl kaum unter denen herrschen, die diese Entscheidung fällen sollen. Nur über die Wege, die zu dem Ziele führen sollen, gehe die Meinung auseinander. Da sei die eine Richtung, die unter allen Umständen mit Allem gebrochen wissen wolle, dort sei die andere, die sich an Allem theilhaben wolle, was Chancen für die Partei bietet. Die eine Richtung halte es für gut, von Allem zu abstrahiren, Wahlen Wahlen sein zu lassen, während die andere überall ihre Thätigkeit entfalten, überall agitiren wolle. Die erstere Richtung wolle nur das Recht der freien Rede und die Versammlungsfreiheit zur Agitation benötigen. Doch seien diese Rechte thatsächlich noch vorhanden? Nein, gewiß nicht. So bleibe denn nur ein Weg übrig Agitation zu treiben, dies seien die Wahlen. Es sei von mehreren Parteifongressen anerkannt worden, daß die Verhältnisse auszunutzen seien, wo Aussicht auf Erfolg sei. Als solche seien die allgemeinen Wahlen zu betrachten. Noch viel besser stehe es mit den Stadtverordnetenwahlen. Hier könnten Männer unserer Richtung in die betr. Körperschaften hineinkommen. Sei auch in der Stadtverordneten-Versammlung nichts zu erreichen, so könnten doch die Schäden der Kommunalverwaltung aufgedeckt und an die Öffentlichkeit gebracht werden. Dann solle man auch nicht verzeihen, daß die Legislaturperioden des Reichstages 5 Jahre verlängert worden seien. Es wäre ein großer Fehler, wollte man sich selbst das Schlafpulver geben. (Beifall.) Welche Thätigkeit sollte an die Stelle dieser Wahlagitation treten? Wie sollten die Prinzipien ausgefochten werden? Aber auch die Thätigkeit der Stadtverordneten an und für sich, sei sehr nützlich. Vieles sei verbesserungsbedürftig. Hier könne man entgegenhalten, das seien Palliativmittel. Doch was sei die Arbeiterschutzgebung anderes! Je mehr Verbesserungs-vorschläge gemacht und abgelehnt würden, desto aufklärender wirke das. Daß das Parteiprogramm in der Stadtverordneten-Versammlung nicht klar zum Ausdruck gebracht werden könne, sei schon in einer früheren Versammlung widerlegt worden. Auch Wahlen von Arbeitervereinigungen in die verschiedenen Kommissionen könne sehr segnerbringend wirken. Er erinnere an die Auszahlung der Pensionen an die Frauen von eingezogenen Landwehrmännern, an die Armenpflege und das Schulwesen. Redner kommt zu dem Schluss, daß man ein schlechter, ja lächerlicher Strategie sein müsse, würde man die so schwer errungene Position aufgeben, nur aus dem Grunde, weil man nur etwas und nicht alles haben könne. Redner schließt unter dem lebhaftesten Beifall der Zuhörer mit der Aufforderung, jede Gelegenheit zu benutzen, die uns dem Ziele näher bringe, und in die Kommunalwahlbewegung einzutreten. — Daraus erhielt der Korreferent, Herr Th. Glode, der die Frage vom gegnerischen Standpunkte aus beleuchtete, das Wort. Auch er hält es an der Zeit, die Frage endlich einmal zu

regeln und einen Beschluß zu fassen, dem sich Alle unterwerfen können. Bei der Beurteilung der ganzen Angelegenheit drübe es sich nur um die verschiedene Auffassung, wozu man überhaupt wühle; um einen Einfluss auf die Bourgeois-Gesetzgebung zu erlangen oder um für unsere Ideen Propaganda zu machen? Jedenfalls doch nur aus letzterem Grunde. Bei der Beurteilung der vorliegenden Frage müsse man auch bedenken, daß die Stadtverwaltung eben nur ein Verwaltungskörper sei, der die vom Land- oder Reichstag beschlossenen Gesetze auszuführen habe. Hierbei biete sich nun ein eigentümliches Bild. Unsere Vertreter im Reichstage stimmten gegen ein Gesetz, das zur Ausführung zu bringen unsere Vertreter in der Stadtverordneten-Versammlung sich angelegen sein ließen. Entweder müßten die Genossen im Reichstage einen Fehler machen, oder die in der Stadtverordneten-Versammlung. Wäre denn überhaupt die Thätigkeit unserer Vertreter in dieser Körperschaft aufklärend? Er glaube kaum. Gewiß seien Verbessere wegen der Krankenhäuser, weitere Errichtung von öffentlichen Badeanstalten nöthig. Aber diese Verbesserungen zu machen, hätten die Bourgeoisparteien in ihrem eigenen Interesse nöthig. Und sie werden auch gemacht, um dem unwissenden Volke Sand in die Augen zu streuen. Wollte die Sozialdemokratie die Nothwendigkeit solcher Verbesserungen auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung betonen, so stehe ihr hierzu die Presse zur Verfügung. Auch über Verbesserungen der Armenpflege werde viel gefabelt. Was wollten solche Verbesserungen, die nur einen geringen Bruchtheil der Armen berühren; heut müßten bald alle Arbeiter die Armenpflege in Anspruch nehmen. Hier zeige sich auch wieder die schon erwähnte eigentümliche Thatsache, daß die Arbeitervertreter gegen ein Alters- und Invalidengeld, das doch ein Riesenerwerb im Gegenstand zum habschischen Armenwesen sei, stimmten, während die Arbeiter-Stadtverordneten an letzterem herumbistoren wollten. (Beifall.) Der Vortheil, der also eventuell erreicht werden könnte, sei ein ganz minimaler. Auf politischem Gebiete sei überhaupt nichts zu bezwecken. Er erinnere nur an den bekannten Singer'schen Antrag, die Versammlung möge dahin wirken, daß die Zahl der Reichstagsabgeordnete in Berlin um 6 vermehrt werde; die Diskussion sei überhaupt untersagt worden. Die Angst, daß die Masse, wenn sie nicht wähle, einschalten werde, sei völlig grundlos. Sei es denn durchaus nöthig zu wählen? Könnten nicht genau, wie bei den Landtagswahlen, Protestversammlungen gegen das elende Wahlsystem einberufen werden? (Beifall.) Das wirke mehr als die Theilnahme, die nur die bürgerliche Institution dieses Systems holte und sanktionire! (Sehr richtig.) Im Reichstage werde stets auf die unüberbrückbare Kluft hingewiesen, hier werde sie überschritten. Dann solle es gut sein, wenn unsere Vertreter darauf hinwirken, daß Verbedebahnen, Gasanstalten u. s. habschischen Eigenthum werden. Man denke auch dabei, daß man damit die Bewegungsfreiheit der jetzt freien Arbeiter betende hemme; daß die Wahlberechtigung bei diesen Arbeitern dauernd ständig werden würde. Redner widerlegt noch die Behauptung, daß unsere Vertreter in Kommissionen wirksamer leisten können und sich so dahin zusammentun, daß es besser sei, wenn die Kräfte nicht zerstückelt werden, wenn die Stadtverordneten die Zeit, die sie in der Versammlung versäumen, dazu leucht zu würden, Vorträge auszuarbeiten und durchhalten derselben zu agitiren. (Sehr richtig.) Gegen Innungsgefellen-ausschüsse fräuchten sich die Arbeiter, obwohl dort auch manches zu erreichen sei und protestirten dagegen, gegen die Stadtverordnetenwahlen aber nicht in dieser Weise. Man solle gegen das heutige Wahlsystem protestiren und das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht erstreben. Nach einer Pause von 5 Minuten wurde auf einen Antrag hin trotz eingeleiteten Protestes, sofort über die eingelaufenen Resolutionen abgestimmt und folgende mit bedeutender Majorität angenommen:

„Die x. Versammlung beschließt, bei den bevorstehenden Kommunalwahlen energisch in die Agitation einzutreten, und überall da, wo Aussicht vorhanden ist, Arbeiterkandidaten durchzubringen, solche aufzustellen.“

Es fiel somit eine zweite, welche Wahlenthaltung, dafür aber Abhaltung von Protestversammlungen wollte. Es wurde hierauf ein Zentral-Wahlkomitee gewählt, und zwar die Herren Krämer, Mohrbach, Heindorf, Wuttig, Gnadt, Otto Klein und Zugauer. Unter „Verschiedenes“ beschloß die Versammlung unter lebhaftem Jubel, das Bier der Aktien-Brauerei „Moabit“ und der Lips'schen Brauerei „Am Friedrichshain“ nicht mehr zu trinken, bis dieselben ihre Säle zu Versammlungen hergeben, auch die Probirte des „Ringel-Polle“ in Folge seines Vorgehens gegen einen seiner Arbeiter nicht mehr zu kaufen. Die Versammlung schloß darauf mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Der Fachverein sämtlicher an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter hielt seine Generalversammlung am Montag, den 7. Oktober, in Säger's Lokal, Grüner Weg 20, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Rassenbericht vom 2. Quartal. 2. Ertragswahl. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Der Rassenbericht ergab folgendes:

Rassenbestand vom vorigen Quartal	354,30 M.
Für Beiträge	128,00
Für Einschreibegeld	17,00
Ueberschuss von der Dampfpartie	24,10
Summa	523,40 M.
Ab Ausgaben	122,00
Reibit Rassenbestand	399,40

Nachdem die Richtigkeit dieser Abrechnung von den Korreferenten bestätigt war, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Zum 2. Punkt, Ertragswahl, wurde einstimmig zum 1. Schriftführer Herr Schadow, in das Arbeitsnachweis-Komitee Herr Clarus gewählt. Zu Verschiedenem wurde ein Antrag gestellt, 40 M. zur Vergrößerung der Bibliothek aus der Vereinstasse zu bewilligen. Der Antrag wurde angenommen. Ferner war ein Antrag gestellt, bei jedem Jahresabschluss die Unfallsliste der Verunglückten dem Gemeinverath u. Stützpunkt zu übersenden. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Nachdem noch verschiedene Anträge, sowie der Rassenbericht erledigt waren, machte der Vorsitzende bekannt, daß am 17. d. M. eine öffentliche Versammlung sämtlicher an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigter Arbeiter stattfinden und er suchte, recht rege zu agitiren. Außerdem machte der Vorsitzende bekannt, daß im Norden eine Zahlstelle errichtet ist, und zwar bei Herrn J. Winte, Swinemünderstr. 32, 4 Treppen rechts, und ist Herr Winte bereit, jeden Abend, außer Sonnabend und Sonntag, Beiträge an- und neue Mitglieder aufzunehmen. Ferner machte der Vorsitzende bekannt, daß unsere nächste Mitgliederversammlung am 28. d. M. und zwar im Norden abgehalten werde. Daraus wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Die Freie Vereinigung der Holzgerber und Lederzurichter hielt am Sonntag, den 6. d. M., ihre Generalversammlung bei Feind, Weinst. 11, ab. Tagesordnung: 1. Rassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Geschäftliches. Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung erstattete der Kassirer Herr Kraojoal Bericht. Derselbe ergab Gesamteinnahme vom 3. Quartal 1889 529,20 M., die Ausgabe 285,45 M., Ueberschuss 243,75 M., alter Bestand 383 M., überhaupt Bestand 617,45 M. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt wurde Herr Busse zum 1. Vorsitzenden, zum 2. Kraojoal zum Kassirer, Schröder zum Schriftführer, Schwarz, Walburg und Gbel zu Beisitzern, Gahn und Raibke zu Revisoren erwählt. Zum dritten Punkt gab der Vorsitzende einen Bericht über das jährliche Bestehen des Vereins. Demnach hat der Arbeitsnachweis circa 180 Stellen vermittelt.

